

SOCIUM · SFB 1342

Working Papers No. 21

Sebastian Jürss

**„Da klafft ne
Ungerechtigkeit“
– zu den
Gerechtigkeitsvorstellungen
von Aufstocker*innen**

Sebastian Jürss

„Da klafft ne Ungerechtigkeit“ – zu den Gerechtigkeitsvorstellungen von Aufstocker*innen
SOCIUM SFB 1342 WorkingPapers, 21
Bremen: SOCIUM, SFB 1342, 2021



SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik /
Research Center on Inequality and Social Policy
SFB 1342 Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik /
CRC 1342 Global Dynamics of Social Policy

Postadresse / Postaddress:
Postfach 33 04 40, D - 28334 Bremen

Websites:

<https://www.socium.uni-bremen.de>
<https://www.socialpolicydynamics.de>

[DOI: <https://doi.org/10.26092/elib/3584>]

[ISSN (Print) 2629-5733]
[ISSN (Online) 2629-5741]

Sebastian Jürss

„Da klafft ne Ungerechtigkeit“
– zu den Gerechtigkeitsvorstellungen
von Aufstocker*innen

SOCIUM · SFB 1342
No. 21

Sebastian Jürss (s.juerss@uni-bremen.de), SOCIUM,
Universität Bremen

Das Projekt „Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen
Arbeitslosengeld II-Beziehern (Aufstockern)“ (GEVOAB)
wird gefördert durch das Fördernetzwerk Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung (FIS) des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales (BMAS). <https://gevoab.uni-bremen.de>

ABSTRACT

The working paper aims to investigate justice beliefs and the perception of the life situation of working welfare benefit II recipients (in German: Aufstocker*innen). Starting point is their ambivalent status of being a welfare recipient while being in employment. In the study, problem-centered interviews with welfare benefit recipients are analyzed, employing the documentary method. The main result are two frameworks of orientation – each based on a distinct principle of justice – and options for further research (e.g. a perspective considering the life context). The conclusion briefly outlines some socio-political implications.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Arbeitspapier nimmt die ambivalente Situation von Aufstocker*innen zum Ausgangspunkt, um sich mit den Gerechtigkeitsvorstellungen und Wahrnehmungen ihrer Lage der (erwerbstätigen) Leistungsbeziehenden zu beschäftigen. In der Studie werden problemzentrierte Interviews mit Leistungsbeziehenden mit Hilfe der dokumentarischen Methode ausgewertet. Im Ergebnis zeigen sich zwei Orientierungsrahmen – die auf ein jeweils distinktes Gerechtigkeitsprinzip fußen – und Anschlussmöglichkeiten (bspw. Lebenszusammenhang). Im Fazit werden auch die sozialpolitischen Implikationen kurz skizziert.

INHALT

1.	Einleitung	1
2.	Aufstocker*innen im Wohlfahrtsstaat	2
3.	Gerechtigkeitsvorstellungen	3
4.	Methodik – Erhebung, Fallauswahl, Auswertung	5
5.	Zugänge zu Gerechtigkeit – Vorstellungen, Orientierungen, Ansprüche	5
6.	Empirische Ergebnisse	7
6.1.	Gerechtigkeit als eine Frage der Ungerechtigkeit? Zur Wahrnehmung des Leistungsbezugs und Stigmatisierung von Leistungsbeziehenden	7
6.2.	Systematisierung – eine Heuristik von Vorstellungen, Ansprüchen und Orientierungen	11
6.3.	Welche Gerechtigkeit? Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit?	15
7.	Diskussion: Aufstocken und Gerechtigkeit	19
8.	Fazit und Ausblick	23
	Referenzen	26
	Anhang	29

1. EINLEITUNG¹

Dass wer arbeitet auch von seiner Arbeit eigenständig und ohne Hilfe leben können soll, ist eine der Grundannahmen, die gesellschaftlich mit Erwerbsarbeit verbunden sind. Diese Annahme muss selten expliziert werden, so allgemeingültig scheint sie zu sein. Irritiert wird diese Annahme schließlich davon, dass es trotzdem eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen gibt, ob als „working poor“ oder Aufstocker*innen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit auf unterstützende Sozialleistungen angewiesen sind und diesen Umstand als Gerechtigkeitsproblem wahrnehmen.²

In diesem Working Paper, das als Diskussionsgrundlage und Zwischenbericht des Forschungsprojekts zu den Gerechtigkeitsvorstellungen von Aufstocker*innen (GEVOAB) dienen soll, nähere ich mich diesen Fragen aus Sicht der Betroffenen. Welche Wahrnehmung von ihrer gesellschaftlichen Position, welche Erfahrungen und schließlich welche Gerechtigkeitsvorstellungen haben die Aufstocker*innen selbst? Diesen Fragen werde ich im Folgenden nachgehen und sie dabei ins Verhältnis zum Aktivierungsparadigma sowie zu den damit verbundenen gesellschaftlichen Verschiebungen setzen.

Der institutionelle Rahmen für das Aufstocken ist der aktivierende Sozialstaat, der seit den sogenannten Hartz-Reformen und der damit zum Leitprinzip avancierten „Aktivierung“ (Aktivierungsparadigma; bspw. Dingeldey, 2015) eine deutlich stärker individualisierte Deutung von Arbeitslosigkeit zum Ausgangspunkt nimmt (bspw. Lessenich, 2003, 2008). Die grundlegende Konzeption, die Leistungsbeziehenden durch Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen zu „befähigen“ und den Leis-

tungsbezug durch Erwerbstätigkeit zu beenden (Dingeldey, 2006, 2007) hat dabei durchaus positive Grundgedanken.³ Hirsland und Ramos Lobato (2014) arbeiten heraus, womit sich die Leistungsbeziehenden jedoch gesellschaftlich konfrontiert sehen: dem allgegenwärtigen Rechtfertigungsdruck, überhaupt sozialstaatliche Leistungen zu beziehen. Dieser äußert sich in öffentlichen Meinungen und Diskursen zu vermeintlichem Leistungsmissbrauch und Arbeitsunwilligkeit,⁴ zu denen sich die Leistungsbeziehenden in Relation setzen müssen und der vielfach in einer Entsolidarisierung sowohl mit ihnen als auch „untereinander“ mündet.⁵ Die Wirkung der Aktivierungsprogrammatisierung über die Betroffenen hinaus hat u.a. Lessenich (2003; unter Verweis auf Offe, 2001) als deren zumindest latente Funktion beschrieben, demnach es keine solidarischen Ruhezeiten jenseits der Erwerbsarbeit geben sollte, für niemanden – da potentiell immer größere Gruppen in die Reichweite des SGB-II rutschen können⁶ und damit auch in das hierin eingelassene Disziplinierungsregime aus Maßnahmen und Pflichten. Eigenverantwortung wird hierbei, wie Lessenich betont (2003), vor allem im Namen gesellschaftlicher Ansprüche an die Betroffenen in Stellung gebracht, die sich darin widerspiegelt, dass jedwede Erwerbsarbeit zumutbar ist, wenn sie nur den Leistungsbezug beendet. Die Perspektive der Betroffenen wird von ihnen selbst mitunter als bedeutungslos erfahren.⁷ Ziel dieser Studie ist es, sich ausgehend von problemzentrierten Interviews

1 Für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Working Papers danke ich herzlich Tanja Pritzlaff-Scheele und den studentischen Mitarbeiter*innen Johanna Fischer, Nike Stratenwerth und Ulrike Zepke. Für zahlreiche Kommentare und Anregungen danke ich Lisa Waschewitsch, Nadine Frei und den beiden anonymen Gutachter*innen.

2 Im August 2020 waren etwa 928.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch erwerbstätig (Bundesagentur für Arbeit, 2020, S. 31). Zur Armut als Gerechtigkeitsproblem bspw. Becker, 2019.

3 Wenn auch die Implementierung bzw. Durchsetzung auf nationaler Ebene variiert (Dingeldey, 2007).

4 Siehe auch Oschmiansky et al., 2003.

5 „Untereinander“ da sie zu einer Gruppe zusammengefasst werden, sich aber nicht zwangsläufig selbst als solche sehen oder erfahren, wie weiter unten gezeigt wird.

6 Die zunehmenden Prekarisierungstendenzen wurden vielfältig beschrieben (Bourdieu, 1998; Castel & Dörre, 2009; Dörre, 2011; Klenner et al., 2012). Eine vielbeachtete Zeitdiagnose ist die „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey, 2015, 2018), in der Nachtwey den Wandel der deutschen Gesellschaft von der „sozialen Moderne“ hin zu eben jener Abstiegsgesellschaft beschreibt, in der es, geprägt durch die Agenda 2010 und einen sich ausbreitenden Niedriglohnsektor, vor allem an Integrationskraft durch Erwerbsarbeit mangelt.

7 Beispielhaft hierfür ist die „Callcenter-Schleife“ (siehe Fußnote 45).

mit den Wahrnehmungen und Deutungen von aktuellen und ehemaligen Aufstocker*innen zu beschäftigen, die bisher weniger stark erforscht sind (Schröter, 2015, S. 23ff.).

Der nächste Abschnitt (2.) widmet sich den Aufstocker*innen und Leistungsbeziehenden nach ALG-II sowie den Zugängen zum Aufstocken als zu untersuchendem Phänomen. Anschließend werden (3.) die Grundlagen zu Gerechtigkeitsvorstellungen und (4.) der methodische Zugang erläutert. Die Operationalisierung und die von mir verfolgten Zugänge zu den Gerechtigkeitsfragen werden in Abschnitt (5.) erläutert. Die folgenden empirischen Ergebnisse (6.) sind in drei Unterabschnitte unterteilt und werden im nachfolgenden Abschnitt (7.) kontextualisiert. Im Ausblick (8.) werden einige Anchlüsse und die gesellschaftliche Relevanz der Ergebnisse aufgezeigt.

2. AUFSTOCKER*INNEN IM WOHLFAHRTSSTAAT

Aufstocker*innen sind kein ausschließliches Phänomen des aktivierenden Sozialstaates (Rudolph, 2014), sondern ein unter dem Begriff „working poor“ subsumiertes und in der Forschung etabliertes Phänomen (Andrefß & Lohmann, 2008; Lohmann & Marx, 2018). Ausschlaggebend für die ergänzenden Sozialleistungen (das Aufstocken) ist die sogenannte Bedarfsgemeinschaft, die eine Haushaltsbetrachtung impliziert. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören die Personen im Haushalt, beispielsweise Partner*innen oder Kinder, die es mit zu versorgen gilt und die zumeist das prägende Kriterium dafür sind, dass das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit nicht zum Lebensunterhalt ausreicht. Es gibt eine Reihe weiterer Faktoren (Überblick bei Bruckmeier et al., 2013), neben Haushaltsgröße und -zusammensetzung, die in Kombination auch die Dauer des Aufstockens bestimmen. Auch der Umfang der Erwerbsarbeit (Voll- oder Teilzeit) und die Entlohnung (bspw. Niedriglohnbereich) spielen eine Rolle: Die alleinerziehende Mutter, die im Callcenter geringfügig beschäftigt ist und zwei Kinder versorgt, wird als typische Aufstockerin relativ lange im ergän-

zenden Leistungsbezug verbleiben (müssen) und damit eine persistenter Position innehaben, da sich hier die Faktoren derart überschneiden, dass eine ausgeweitete Erwerbstätigkeit aufgrund der (unbezahlten)⁸ Sorgearbeit kaum umsetzbar ist. Weitere Faktoren, die über die Persistenz oder transitorischen Charakter des ergänzenden Leistungsbezugs entscheiden, sind etwaige (chronische) Krankheiten oder anderweitige Einschränkungen der Erwerbstätigkeit. Neben diesen individuellen Merkmalen sind auf der anderen Seite auch die strukturellen Komponenten bedeutsam, wie soziale Position und Arbeitsmarktlage, Lebenschancen und auch objektive wie subjektive Perspektiven (soziale Flugbahn⁹). Die hierin ange deuteten Gerechtigkeitsfragen werden im nächsten Abschnitt aufgegriffen.

Die Aufstocker*innen selbst sind bisher aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet worden (für einen Überblick: Schröter, 2015, S. 23-29) und mit unterschiedlichen Zugängen, die oftmals mit einem quantitativen Interesse bzw. eingebettet in einen größeren Blickwinkel (etwa Arbeitsmarktpolitik) die Aufstocker*innen als Forschungsgegenstand haben. Die Zugänge und Perspektiven bündelt Schröter in Arbeitsmarktforschung und arbeitsmarktpolitische Begleitforschung, familienbezogene Ansätze, Prekaritätsforschung und schließlich die subjektiven Wahrnehmungen und damit verbundene Handlungsstrategien. Gerade in der letzten Perspektive der Wahrnehmungen und Handlungsstrategien fehlen oftmals die qualitativen Arbeiten, wie Schröter (2015, S. 23-29) festhält. Die Lücke der Handlungsstrategien füllt sie selbst mit ihren Arbeiten zu Ausstiegsstrategien von Aufstockerfamilien (Schröter, 2015; Schröter &

8 „Zwei wichtige gesellschaftliche Trennlinien, die Care überschreitet, sind die zwischen privat und öffentlich zum einen und die zwischen bezahlt und unbezahlt zum anderen“ (Villa, 2020, S. 436). Zum Aspekt der Sorgearbeit (Care) in kapitalistischen Gesellschaften weiterhin: Villa, 2020, S. 438f.

9 Zurückgehend auf Bourdieu & Wacquant (1996, S. 42), siehe auch Brandt & Böhnke (2018). Die Unterscheidung objektive und subjektive Perspektiven verweist wiederum auf die Wahrnehmungsebene und Deutungen der Akteur*innen, die u.a. eine Vorstellung davon haben, welche Perspektiven ihnen überhaupt offenstehen.

Heiland, 2016). Die Frage nach den subjektiven Wahrnehmungen wird in diesem Forschungsprojekt aufgegriffen.

Für die Studie sind dabei neben den Aufstocker*innen auch diejenigen Leistungsbeziehenden oder Erwerbstätigen interessant, die in der Nähe zum Aufstocken leben, da es hierbei sowohl häufigere Wechsel zwischen Phasen des ergänzenden Leistungsbezugs und der Beendigung desselben gibt bzw. geben kann und, wie bereits angeklungen, die Aktivierungspolitik eine Strahlkraft über die direkt Betroffenen hinaus entfaltet.

3. GERECHTIGKEITSVORSTELLUNGEN

Gerechtigkeitsfragen und schließlich Gerechtigkeitsvorstellungen kommen meist dann zum Tragen, wenn auf **Verteilungsfragen** sowie die gesellschaftlichen **Konsequenzen** und **Ursachen** ungleicher Ressourcenausstattung, Chancen oder Güter abgestellt wird (etwa Liebig et al., 2014; zur Verteilungsgerechtigkeit auch Nullmeier et al., 2020). Von Interesse ist dann zumeist, neben der grundsätzlichen Frage nach Gerechtigkeit (Becker, 2019; Becker & Hauser, 2004), die Absicherung bzw. Legitimation der Verteilung durch ein als gerecht empfundenes Prinzip (etwa Leistung) und daran anschließend die empirische Frage nach der Zustimmung bzw. Ablehnung von diesen Prinzipien durch die Akteur*innen (bspw. Becker, 2019, S. 354f.).¹⁰ Empirisch konnte gezeigt werden, dass bestimmte Gruppen, die nach ihrem Gerechtigkeitsempfinden hinsichtlich des Erwerbseinkommens oder auch sozialstaatlicher Leistungen (etwa Liebig et al., 2014, S. 286f.) befragt wurden, unterschiedliche Einkommen dann als gerecht empfinden, wenn sie auf individuellen (und individuell zurechenbaren) Unterschieden in Bildung und Berufserfahrung beruhen (siehe auch Motakef et al., 2018, S. 103f.). Neben der hier implizierten (a) Leistungsgerechtigkeit bildet die

(b) Bedarfsgerechtigkeit das zweite und schließlich (c) Gleichheit das dritte grundlegende Gerechtigkeitsprinzip (paradigmatisch: Miller 1999).

(a) Leistungsgerechtigkeit bezeichnet eine Verteilungsregel nach der individuellen Leistung der einzelnen Individuen. Was hierbei genau eine Leistung kennzeichnet, also ihren inhaltlichen Kern ausmacht, ist zumeist gesellschaftlich umstritten (Sachweh, 2010, S. 95f.). Neckel, Dröge und Somm (2004) analysieren die Bedeutung von Leistung und verweisen auf unterschiedliche Bewertungsrahmen (Neckel et al., 2005), in denen etwa einzelne Elemente des Leistungsprinzips zum Tragen kommen.¹¹

(b) Bedarfsgerechtigkeit bezeichnet eine Verteilungsregel abhängig von dem Bedarf als gesellschaftlich ausgehandeltem Standard für ein menschenwürdiges Leben, bspw. im Sinne eines Existenzminimums (Nullmeier et al., 2020). Dabei ist der gesellschaftlich festgeschriebene Bedarf¹² nicht deckungsgleich mit den individuellen Bedürfnissen (Leisering, 2004, S. 33).

(c) Gleichheit als Gerechtigkeitsprinzip kann Verteilungskriterium wie auch Zugangsregel zu Positionen meinen, übersetzt als Ergebnisgleichheit bzw. Chancengleichheit (Sachweh, 2010, S. 96). Als Verteilungskriterium unterscheidet sich die Ergebnisgleichheit von der strikten Gleichverteilung. Während strikte Gleichverteilung der Gerechtigkeitsvorstellung folgt, dass jede*r den gleichen Anteil an einem zu verteilenden Gut erhält, zielt eine an Ergebnisgleichheit orientierte Verteilung darauf ab, durch (Um-)Verteilung einen Zustand zu erreichen, bei dem die Ausstattung mit dem zu verteilenden Gut nach der Verteilung gleich ist. Chancengleichheit hingegen nimmt die Ausgangsbedingungen in den Fokus.

10 Die Sicht der Akteur*innen bzw. Betroffenen wird dann meist als **empirische Perspektive** gegenüber einer normativen Perspektive, der Frage nach Gerechtigkeitsprinzipien und Verteilungen, bezeichnet (bspw. Becker, 2019; Becker & Hauser, 2009).

11 In soziologischer Tradition gehen Neckel, Dröge und Somm von einer handlungsorientierenden Bedeutung des Leistungsprinzips aus (Dröge et al., 2004, S. 204; Neckel et al., 2004, S. 162).

12 „Aus sozialstaatlicher Sichtweise erreichen Personen und Bedarfsgemeinschaften mit den SGB-II Leistungen das politisch gesetzte sozio-kulturelle Existenzminimum“ (Bruckmeier et al., 2010, S. 210)

Die Prinzipien stehen dabei nicht einfach nebeneinander, sondern können durchaus in einer konflikthafter Beziehung stehen („Zielkonflikt“ bei Becker & Hauser, 2004), wobei dies eher ein theoretischer Konflikt ist, den beispielsweise Liebig & Schupp (2008, S. 26) empirisch nicht nachvollziehen können und auf ein Nebeneinander der beiden Prinzipien **Leistung** und **Bedarf** verweisen.

Für die empirische Annäherung an die Gerechtigkeitsvorstellungen von (potentiellen) Aufstocker*innen werde ich mich vor allem an qualitativen Arbeiten orientieren (dazu und für den weiteren Abschnitt: Motakef et al. 2018). Ein zentraler Bezugspunkt ist dabei die Studie von Dubet (2008), in der Beschäftigte in Frankreich nach ihrem **Ungerechtigkeitsempfinden** am Arbeitsplatz befragt wurden. Auch wenn es hier um die Erfahrungen von Erwerbstätigen geht, ist das Ergebnis, dass kaum kollektive Bezüge für Ungerechtigkeitsempfinden hergestellt werden, auch für Leistungsbeziehende und Aufstocker*innen bedeutsam und anschlussfähig.¹³ Im Anschluss daran untersuchen Hürtgen und Voswinkel (2014) sowie Kratzer, Menz, Tullius und Wolf (2015) die Gerechtigkeitsansprüche von Beschäftigten. Hürtgen und Voswinkel fokussieren **Gerechtigkeitsansprüche** von Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen (NAV),¹⁴ die u. a. trotz voranschreitender Prekariisierung an bestimmten Ansprüchen festhalten (Arbeitsplatzsicherheit, angemessenes Einkommen). Kratzer et al. wiederum können zeigen, dass die Beschäftigten etwa im Dienstleistungssektor auch dann am Leistungsprinzip festhalten, wenn sie im Alltag **vielfältige Verletzungen** ihrer Ansprüche erfahren (Motakef et al., 2018: 103; Kratzer et al., 2015). Anschluss an die erwähnten Arbeiten suchen Motakef et al. (2018) und Wimbauer & Motakef (2020) mit ihrer **anerkennungstheoretischen** und **lebenszusammenhangsorientierten** Perspektive. Ausgehend von qualitativen Interviews können Motakef et al. (2018) zeigen, dass

der Lebenszusammenhang (dazu bereits Klenner et al., 2012) eine gewichtige Rolle gerade auch für die Gerechtigkeitsvorstellungen einnehmen kann. Sie rekonstruieren die unerfüllten Gerechtigkeitsansprüche von prekär Beschäftigten und Erwerblosen, von denen sich dann ein deutlich anderes Bild zeichnen lässt, wenn ebenjener Lebenszusammenhang einbezogen wird und vermeintlich „sture“ Langzeitarbeitslose umfangreiche und einnehmende Sorgearbeit leisten (Motakef et al., 2018, S. 109f.). Um eine anerkennungstheoretische Erweiterung des Strukturmodells sozialer Ungleichheit (Wimbauer & Motakef, 2020, S. 65) bemüht, können die Autorinnen zeigen, dass auch bei anhaltender Missachtung (als Nicht-Anerkennung) in der Erwerbssphäre die interviewten Akteur*innen weiterhin an einem meritokratischen Verständnis von Arbeit festhalten (Nell, 2020) und somit auch positive Selbstbezüge bei gleichzeitig strukturell versagter Anerkennung zu gewinnen versuchen. Diese Nicht-Anerkennung in der Erwerbssphäre wird bzw. kann dann in persönlichen Nahbeziehungen gesucht werden (als Kompensation; auch Wimbauer & Motakef, 2019), wobei auch hier die „Matrix“ der Erwerbsarbeitsgesellschaft (Wimbauer & Motakef, 2019, S. 467) sich auf die Kumulation von Anerkennungsdefiziten auswirkt, etwa dann, wenn die Betroffenen aus der Erwerbsarbeits- und Leistungszentrierung herausfallen bzw. herauszufallen drohen oder bestimmte (familiäre) Sorgearbeit gesellschaftlich und sozialstaatlich nicht anerkannt wird (Wimbauer & Motakef, 2019, 467f.).¹⁵ Die Deutungen der Akteur*innen von ebenjener Nicht-Anerkennungserfahrungen berühren das oben aufgeworfene Ungerechtigkeitsempfinden und damit die Gerechtigkeitsvorstellungen, wenn der Kampf um Anerkennung (im Sinne Honneths) und die Verletzung von Anerkennungserwartungen als moralisches Unrecht (Honneth, 1992) erfahren werden (Motakef et al., 2018, S. 105). Welche dieser aufgezeigten Aspekte auch für diese Studie verfolgt werden, werde ich im Anschluss an die Darlegung der Methodik erläutern (im Abschnitt 5).

13 Zu einer Kritik an Dubets Studie: Peter, 2009.

14 NAV sind dabei auch hier interessant, weil sie zumeist als Norm gesetzt werden, wie auch in der Bezeichnung als **Normalarbeitsverhältnis** deutlich wird (Hürtgen & Voswinkel, 2014, S. 16). Die eingangs erwähnte Annahme der autonomen Gestaltung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit bezieht sich hierauf.

15 „Der Kapitalismus zehrt von Grundlagen und Ermöglichkeiten, die es selber nicht nur nicht erzeugen kann, sondern die er systematisch bedroht.“ (Villa, 2020, S. 438).

4. METHODIK – ERHEBUNG, FALLAUSWAHL, AUSWERTUNG

Ausgangspunkt der im nächsten Abschnitt dargestellten Ergebnisse sind Interviews mit (potenziellen) Aufstocker*innen. Die problemzentrierten Interviews kreisen thematisch um die Fragenkomplexe von Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit bzw. das Nebeneinander von beidem. Der teilstandardisierte Leitfaden ist dabei nur lose um die Themenkomplexe Leistungsbezug (Erfahrungen mit dem Leistungsbezug, Kontakt zu den Institutionen) und Erwerbstätigkeit (eigene Erwerbstätigkeit, Perspektiven in Erwerbstätigkeit) gestaltet, sodass auch die Alltagsbewältigung, familiäre Situation der Interviewpartner*innen und nicht zuletzt die Wahrnehmung der Pandemie Platz finden kann/konnten.

Es wurden elf Interviews mit (potenziellen) Aufstocker*innen geführt und vollständig transkribiert. Der Feldzugang war bzw. ist aufgrund der Pandemielage erschwert und eine durchweg „digitale Rekrutierung“ aufgrund diverser Faktoren schwierig.¹⁶ Die Interviewpartner*innen wurden über analoge Aushänge, Teilnahmeaufrufe in sozialen Netzwerken (u.a. Facebook) und persönliche Kontakte rekrutiert. Im Anhang befindet sich eine Übersicht mit Kurzcharakteristika der Interviewpartner*innen.

Ausgewertet wurden die Interviews mit Hilfe der dokumentarischen Methode (Bohnsack, 2004, 2017). Ursprünglich für Gruppendiskussionsverfahren entwickelt,¹⁷ wird sie in der heutigen Anwendung auch für Einzelinterviews eingesetzt. Ziel ist es hierbei zwischen den beiden Wissens-

dem kommunikativen und dem konjunktiven Wissen (Mannheim, 1980), zu unterscheiden. Das kommunikative Wissen ist dabei das generalisierbare und kommunizierbare Wissen um institutionalisierte Abläufe (Orientierungsschemata), während das konjunktive Wissen als implizites Wissen des Orientierungsrahmens auf die Art und Weise des Handelns (die Praxis) abstellt. In dieser praxeologischen Perspektive (Bohnsack, 2017) wird letztlich der Orientierungsrahmen als Kontinuität bzw. Regelmäßigkeit, in der ein bestimmtes Thema behandelt wird, rekonstruiert. Während das kommunikative Wissen als solches reflexiv zugänglich ist, die Betroffenen also Auskunft darüber geben können, ist das konjunktive Wissen als solches nicht ohne Weiteres reflexiv zugänglich und bedarf der Erarbeitung durch die Forschenden, die eben jenes Erfahrungswissen aus dem Material rekonstruiert. Zurückgehend auf Mannheim (1980) lässt sich somit ein Zugang zum gemeinsamen Erfahrungsraum der Aufstocker*innen und die durch sie tatsächlich verfolgten Gerechtigkeitsvorstellungen und -orientierungen gewinnen.¹⁸ Damit wird in letzter Konsequenz eine Unterscheidung zwischen der kommunikativen Bezugnahme auf – und der handlungsleitenden Bedeutung von – Gerechtigkeitsvorstellungen möglich.

5. ZUGÄNGE ZU GERECHTIGKEIT – VORSTELLUNGEN, ORIENTIERUNGEN, ANSPRÜCHE

Für die Analyse der Gerechtigkeitsvorstellungen folge ich der analytischen Trennung der Wissenssebenen. Kommunikatives Wissen über den Leistungsbezug, das Aufstocken und Gerechtigkeit bezieht vor allem gesellschaftliche Deutungsmuster und Narrationen ein, auf die die Betroffenen Bezug nehmen und zumeist auf geltende gesellschaftlich-geteilte Gerechtigkeitsvorstellungen ver-

16 Es sind kaum stichhaltige Aussagen etwa über die digitalen Kompetenzen der überaus heterogenen Gruppe der Leistungsbeziehenden und damit auch Aufstocker*innen möglich. Weiterhin hatten die gängigen (Unterstützungs-) Institutionen geschlossen bzw. kaum Kontakt mit den Leistungsbeziehenden, um etwa durch Aushänge oder Aufrufe potentielle Interviewpartner*innen erreichen zu können, die nicht digital erreicht werden können. Somit bleibt zu vermuten, dass sich vor allem digitalaffine Leistungsbeziehende auf die Teilnahmeaufrufe gemeldet haben.

17 Ein Fallbeispiel aus der eigenen Forschung: Jürss & Eichhorn, 2021.

18 Die „Grenze“ der Bindung in der Anwendung der dokumentarischen Methode an eine bestimmte Gruppe, wie von Sachweh (2010, S. 112) angeführt, wird hier zu ihrem Vorteil, wenn es um den gemeinsamen Erfahrungsraum des Leistungsbezugs und die eigene Erwerbstätigkeit geht.

weisen. Im Sinne des konjunktiven Wissens lassen sich demgegenüber die jeweils subjektiven und handlungsleitenden Vorstellungen rekonstruieren. Diese Gegenüberstellung ist dabei rein analytischer Natur, beide Wissens Ebenen sind nicht unabhängig voneinander zu denken.

An einem Beispiel verdeutlicht: Kommunikativ beziehen sich die (potentiellen) Aufstocker*innen auf ein gemeinhin breit geteiltes Verständnis von Leistungsgerechtigkeit (als Deutungsmuster), dem sie aber eben auf impliziter (handlungspraktischer) Ebene nicht entsprechen können bzw. welches enttäuscht wird. In der Auswertung zeigen sich auch andere Leistungsverständnisse, die eben doch jener Leistungsgerechtigkeit entsprechen oder diese anders deuten, indem beispielsweise auch Anerkennung für andere Leistungen als den Markterfolg eingefordert wird. Im gemeinsamen Erfahrungsraum des Leistungsbezugs und Aufstockens wird auch unterschiedlich mit dieser möglichen Enttäuschung umgegangen,¹⁹ woran unterschiedliche Orientierungen und Verständnisse rekonstruierbar werden.

Das Leistungsprinzip zu unterstützen und trotzdem nicht danach leben zu können, durch den Leistungsbezug und bestimmte Auslassungen („Leistungsleistung“), berührt die grundsätzliche Differenz zwischen Ideen von Gerechtigkeit sowie der daraus abgeleiteten gesellschaftlichen Position (Verteilung) und den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen. Genau hierin liegt der Reiz, sich mit dem Thema Gerechtigkeit und Vorstellungen von Gerechtigkeit genauer zu beschäftigen, wenn Fragen gestellt werden, die über eine Zustimmung oder Ablehnung hinausgehen, um den lebensweltlichen Orientierungen der Betroffenen Raum einzuräumen.

In zeitlicher Dimension ist es bedeutsam, wie sich die Betroffenen in ihrem Lebenszusammenhang einordnen: Werden bestimmte Einschnitte/Zäsuren als temporär angesehen, wenn etwa der Leistungsbezug als nur transitorisch verstanden wird? Hierin liegt auch die Frage nach der

Handlungsmacht (Agency), d.h. ob und inwiefern sich die Betroffenen selbst als Akteur*innen ihres Lebenszusammenhangs sehen, wodurch auch die Gerechtigkeitsvorstellungen einbezogen werden. Ein Ansatzpunkt für meine Forschung ist hierbei die mögliche Irritation, die sich aus dem Leistungsbezug bzw. einer möglichen damit verbundenen Lebensveränderung einstellen kann. Auch für die ausschließlich Leistungsbeziehenden und damit potentiellen Aufstockende kann eine solche Irritation oder eben Nicht-Irritation vorliegen. Es kann eine Irritation auslösen, wenn sie sich nicht selbst aus ihrer Lage „befreien“ können, also etwa die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eben nicht den Leistungsbezug beendet. Hierbei kann aus der (Nicht-)Irritation dann eine Revision oder ein Festhalten bzw. eine Umdeutung bestimmter Gerechtigkeitsvorstellungen erfolgen. Schematischer ausgedrückt: der Ansatzpunkt ist hier die mögliche Irritation von als legitim empfundenen Prinzipien und Gerechtigkeitsvorstellungen, die entweder weiterverfolgt oder möglicherweise revidiert werden. Im Sinne der Rekonstruktion von implizitem Wissen kann dann untersucht werden, welche Vorstellungen und Orientierungen durch die „Krisenmomente“ zum Vorschein treten und welche (Um-)Deutungen rekonstruierbar sind.

Neben den gesellschaftlichen Deutungsmustern und Gerechtigkeitsvorstellungen sowie den daran anschließenden subjektiven Vorstellungen sind auch die Gerechtigkeitsansprüche, insofern welche gestellt werden, interessant, da hier auf Grundlage einer moralischen und normativen Absicherung (Motakef et al., 2018; Hürtgen & Voswinkel, 2014) benennbare Adressat*innen mit den Gerechtigkeitsvorstellungen konfrontiert werden. Die (potentiellen) Aufstocker*innen müssen sich hierbei als Akteur*innen ihrer Umstände (Agency) begreifen, um Ansprüche formulieren und einfordern zu können. Damit stehen sich dann die Vorstellungen und Ansprüche nicht gegenüber, sondern aus den Vorstellungen eines Gerechtigkeitsprinzips lassen sich bzw. werden von den (potentiellen) Aufstocker*innen Ansprüche abgeleitet, die unterschiedliche Adressat*innen kennen und zwischen Institutionen/Gesellschaft und Individuen (sich selbst) bzw. Gruppen (Leistungsbeziehende) verlaufen können.

19 Natürlich sind auch andere Positionen als Enttäuschung denkbar, jedoch ist zunächst anzunehmen, dass die gesellschaftlichen Deutungsangebote des Leistungsbezuges eher krisenhaft sind und diese auch auf die Gerechtigkeitsvorstellungen „ausstrahlen“.

6. EMPIRISCHE ERGEBNISSE²⁰

6.1. Gerechtigkeit als eine Frage der Ungerechtigkeit? Zur Wahrnehmung des Leistungsbezugs und Stigmatisierung von Leistungsbeziehenden

Zunächst erscheint den meisten Befragten die Frage nach Gerechtigkeit irritierend, da ihre Erfahrungen mit und im Leistungsbezug vor allem durch Ungerechtigkeits Erfahrungen geprägt sind: weil etwa ihre Lebenssituation keine Berücksichtigung findet oder aber die Ursachen für den Leistungsbezug ihnen selbst zugeschrieben werden. Das Sprechen über den Leistungsbezug, bzw. die Erfahrungen der Betroffenen, werden zumeist eingeleitet mit dem Verweis auf die eigene Dankbarkeit für eine solche (sozialstaatliche) Absicherung:

Ähm also finanziell ist das äh kurzfristig sag ich mal abzupuffern gewesen. Langfristig würde ich das zum einen wertschätzen, dass wir überhaupt so etwas haben. Das ist unglaublich wichtig und zeichnet uns aus. Das ist großartig, dass wir das haben. Und das ist, da gehören wir ja auch zu den relativ wenigen äh- äh Ländern, die das so als System haben. Das auf jeden Fall, das ist hochwertig, das ist toll, das ist, das ist großartig. Ähm das ist natürlich extrem minimalistisch gehandhabt vor allem vor dem limitierenden Faktor, des Wohnung-Faktors. (Gerlinde)

Nur wenige, etwa Daniel, stellen dagegen die rechtliche Beziehung heraus:

Also, dass ich das nicht auf Dauer haben werde, ja. Und für den Zeitraum wo ichs halt, ja, für diesen Zeitraum wars okay, ne. Also, ich war drauf angewiesen. Der Staat bietet mir das an und ich nutze das, ne. Ich hab von meinen Rechten Gebrauch gemacht.

Im Kontrast zu der Situation in Deutschland und der Dankbarkeit für die Form der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung wird auf „andere Länder“ verwiesen, die als Positiv- aber auch Negativvergleichsfolien angebracht werden. Positiv werden, beispielsweise von Gerlinde, die skandinavischen Länder erwähnt:

Andere Länder gehen sehr viel souveräner und effizienter und menschenfreundlicher damit um. Von den Niederlanden angefangen über Skandinavien, öh dann gibt es andere Möglichkeiten auf Menschen zu gucken, ähm eher im Sinne von upskilling oder im Sinne von ähm ja da andere Möglichkeiten zu haben als innerhalb dieses verordneten Leistungssystem, das noch sehr geprägt ist von deutschem Untertanengeist, aus meiner Sicht. Also klassisches sozialstaatliches Ordnungssystem. (Gerlinde)

Hingegen sind die Negativbeispiele eher diffus und kommen ohne direkte Verweise aus:

Also, vom Kopf her weeiß ich, dass ich, ähm, zu der Grenze gehöre oder so. Aber, es kommt ja immer darauf an, in welcher Relation ich das sehe. Also, wenn ich mir jetzt' angucke, wie es in ander'n Ländern is', um Gottes Willen, dann bin ich bestimmt nich' aarm. (Claudia)

Diese Versicherung der eigenen Dankbarkeit wie auch der Verweis auf andere wohlfahrtsstaatliche Strukturen, fungiert als Absicherung, von der von einem Teil der Befragten der eigene Standpunkt aus überhaupt nur artikuliert wird. Ihre eigenen Erfahrungen werden begleitet von verallgemeinerten Erzählungen von Erfahrungen, auch von anderen Leistungsbeziehenden, mit dem Leistungsbezug. In diesen Bezügen werden wiederum zwei Punkte

20 Die Zitate aus dem Interviewmaterial sind nicht geglättet oder anderweitig angepasst, um die entsprechenden Abschnitte für sich und in ihren Eigenheiten sprechen zu lassen. Dazu gehören insbesondere auch sprachliche Ungenauigkeiten und unvollständige Sätze. Eine Erläuterung der Sonderzeichen und Transkriptionsregeln, die in den Abschnitten verwendet werden, befindet sich im Anhang. Die Interviewpartner*innen tragen gemäß der gebotenen Anonymisierung Pseudonyme, die keine Rückschlüsse auf ihre wirkliche Person zulassen.

deutlich. In der Wahrnehmung der Interviewten werden sie, auch wenn sie Aufstocker*innen sind, zur Gruppe der Hilfsbedürftigen gezählt, die wiederum gesellschaftlich mit Erwerbslosigkeit in eins gesetzt wird, und entsprechend adressiert. Diese klassifikatorische Zuordnung erfahren die Betroffenen häufig als Stigmatisierung und Abwertung. Der sich hier vollziehende Bruch mit ihrer Selbstwahrnehmung wird dabei auf unterschiedliche Weise erfahren:²¹ ob im Kontakt mit dem Jobcenter und anderen Behörden, als konkrete Alltagserfahrung oder im direkten Familienumfeld. So bemerkt etwa Franz hinsichtlich seines familiären Umfeldes:

Mit wem man da drüber reden-, man kann nich mit jedem dadrüber reden, ne? Man kann mit Leuten darüber reden. Man kann sich da austauschen, ich sach mal Betroffene, die selber Hartz IV kriegen. Da ist die Ebene da, die sind selber betroffen. Ja, da kann man ja hier da da irgendwat, haste dat beantragt? oder so. Nur als Beispiel. Da tauscht man sich aus. Aber jetzt, da, äh dat (2) muss man nicht jedem erzählen, sagen wir es mal so. (1) Bring jetzt ruhig mal n Beispiel, meine Schwestern wissen es nicht, (.) ohne da jetzt, ohne Wertung, den würde ich dat nicht erzählen. (.) a? Oder mein Bruder. Also Familien würde ich das nicht erzählen, dass ich das im Moment kriege, weil da wüsste ich, Reaktionen da kommen. Interviewer: Welche Reaktion wär das? Ja guck mal, Franz ist der Loser. Sagen wir es jetzt mal extrem gesprochen, ja? (Franz)

Als zweiter wichtiger Punkt begegnen sie diesen Erfahrungen durch die Differenzierung der Leistungsbeziehenden in rechtschaffende (respektable) Leistungsbezieher*innen und eine andere Gruppe:²²

21 Zur Bewältigung dieser Stigmatisierung siehe auch Knaube et al., 2018.

22 Beispielsweise Janina zum Kindergeldbonus: „Ja, was die jetzt ausgleichen wollen, weiß ich nicht, keine Ahnung eigentlich gibt es da nichts wirklich auszugleichen, ähm es gibt dann halt auch sehr, sehr viele schwarze Schafe natürlich wieder, die sind dann erstmal losgerannt, haben sich erstmal mit dem Kindergeldbonus di-

Interviewer: Was macht die gemeinsame Bekannte?

Naja, die kriegt dann ihr Geld Anfang des Monats und dann ja, schmeißt sie alles raus, ne. Ich weiß nicht. Dann wird hier geshoppt und da geshoppt und (.) ich weiß nicht, ob das war-, das beste Beispiel, ich war ja mit ihr selber unterwegs. (Janina)

Die Bekannte, über die Janina mit ihren Freund*innen spricht, die zum Teil selbst Aufstocker*innen sind oder sich wie sie im ausschließlichen Leistungsbezug befinden, dient als negativer Bezugspunkt, von dem sich Janina durch ihr Unverständnis abzusetzen versucht. Die Gegenüberstellung von Rechtschaffenden und den „Anderen“ ermöglicht es, die an sie herangetragenen Implikationen, ähnlich zu leben wie die „schwarzen Schafe“, zu entkräften und der Zuordnung ein Stückweit zu entkommen, wenn eine weitere Differenzierungsebene²³ in die Zwangskollektivierung²⁴ eingezogen wird. Die damit verbundene Entsolidarisierung mit anderen Betroffenen weisen nur wenige selbst zurück, wiederum Daniel:

Boa, ja schwierig zu sagen. (2) Es ist, also das Problem ist ja bei, oder was heißt Problem, also Fakt ist ja einfach dieses SGB2-System, wenn man jetzt halt Leute halt nimmt, die komplett davon abhängig sind oder halt nur zum Teil. Es ist so ein heterogenes Feld. Du hast die unterschiedlichsten Menschen aus, mit unterschiedlichsten Hintergründen, ähm, unterschiedlichsten Bildungsgraden etc.

cke, fetten Flachbildschirm gekauft, wofür er ja eigentlich nicht gedacht war, ähm das sind dann wieder so die Leute, ja, was soll ich dazu sagen, fällt mir nichts mehr zu ein ähm prinzipiell finde ich es vom Staat natürlich schon okay, dass sie eben diesen Kindergeldbonus zahlen, ähm insofern, er dann halt auch wirklich für die Kinder auch verwendet wird.“ (Janina)

23 Analytisch ist diese Differenzierung weiterhin horizontal, sie bleiben alle Leistungsbeziehende, aber in der Wahrnehmung der (potentiellen) Aufstocker*innen ist sie nunmehr vertikal.

24 Zwangskollektivierung durch sozialstaatliche Labels wird u.a. als eine Ursache für das Fehlen der Kollektividentität angeführt (Dörre, 2011, S. 29; 2015, S. 228).

pp. Kann man, kann man so pausch, ich finde man kann das pauschal gar nicht beantworten, ob ich mich da jetzt irgendwie besser oder anders sehe als andere die in der gleichen, oder in einer ähnlichen Situation sind. Ist ganz, ganz schwierig. Ganz, ganz schwierig. dafür ist dieses, es ist einfach zu heterogen. Von der, ja, vonner Strukt, vonner Sozialstruktur her derjenigen, die das beziehen. (Daniel)

Was Daniel hier anspricht ist die Pluralität („Heterogenität“) der Gründe, sich im Leistungsbezug zu befinden. Weiterhin verweigert er sich einer allzu leichten Differenzierung innerhalb der Gruppe der Leistungsbeziehenden. Die gemeinsame Ungerechtigkeitserfahrung ist die von institutioneller und gesellschaftlicher Seite erfahrene Zwangskollektivierung als Hilfsbedürftige, die im nächsten Schritt mit passiven und insgesamt nicht-respektablen Erwerbslosen in eins gesetzt wird. Die Unterscheidung kann als Bewältigungsstrategie gedeutet werden, sich von eben diesen Zuschreibungen zu entlasten und diese weiterzugeben, zu denen, auf die sie vermeintlich zutreffen. Als Reaktion auf die unterstellte Passivität und das dauerhafte selbstverschuldete Verbleiben im Leistungsbezug wird der eigene Wille, sich aus der Situation zu befreien, in Stellung gebracht. So verweist beispielsweise Irina auf andere Leistungsbeziehende in ihrem Umfeld, auch wenn sie die Verbindung von Leistungsbezug und Armut zunächst von sich weist:

Interviewer: würdest du äh dich als arm bezeichnen?

Nein. Definitiv nicht. Also ich kann mir, ich kann mich ja nicht beklagen, ne. Also das ist, ich krieg das halt so im entfernteren Bekanntenkreis sag ich mal, krieg ich das halt immer wieder mit, ähm da hab ich äh, das wäre so ein Paradebeispiel eigentlich, ähm ne Bekannte von mir, ne gute Bekannte, die kommt halt auch mit dem Geld überhaupt nicht klar, aber sie selbst kann halt auch einfach nicht mit Geld umgehen, ihr Partner genauso wenig, die haben Schulden ohne Ende, und beklagen sich halt auch, also beide sind auch komplett Hartz IV-Empfänger ohne aufsto-

ckende Leistung, also richtig, komplett Hartz IV, ähm zwei kleine Kinder im Haus und ähm die sind, ab dem fünften des Monats haben die kein Geld mehr, das ist das Paradebeispiel, absolut. (Irina)

Gegen die zugeschriebene Passivität betonen die Aufstocker*innen und Leistungsbeziehenden ihre autonome Lebensgestaltung und den Umgang mit den mit dem Leistungsbezug verbundenen Mühen, was sie mit „haushalten“ bezeichnen:

Man muss irgendwie haushalten, sage ich jetzt mal, das ist einfach so ne. So und ich setze mich regelmäßig hin. Ich rechne mir alles durch. Ich weiß, was ich brauche, ne so wie jetzt auch, meine Kinder brauchen wieder Klamotten. Dann macht man sich einfach irgendwie einen Plan. Ne so und wenn ich dann nur noch jetzt, weiß ich nicht, 30 Euro im Portemonnaie hab, dann ist es dann eben so. Dann gucke ich, was ich brauche und dann hole ich das eben. Dann ist das so. Ja. Dann wird halt einmal, Ja, ich muss dann halt mehr überlegen, was ich einkaufe, was ich wirklich benötige, sagt jetzt mal, ne. Und trotzdem ist dann aber alles da einfach, ne. (Janina)

Es kommt wirklich (nur?) d'rauf an, wie man auch haushaltet und ich kann ziemlich gut, glaub' ich haushalten und, ähm, (1) von daher, mh, geraten wir da in keine Engpässe (1). Da pass' ich schon @immer vorher@ auf, dass ich da immer so'n Puffer hab. (Claudia)

Janina und Claudia nehmen beide Bezug auf ihre eigene aktive Gestaltungsmöglichkeit, die zwar auch durch den Leistungsbezug bestimmt ist, aber sie aufgrund ihrer eigenen Bemühungen (Puffer anlegen, echnen) nicht in Schwierigkeiten bringt. Mit einem gewissen Stolz wird hier der souveräne Umgang mit den Deprivationen geschildert und beinahe beiläufig als „Leistung“ markiert, die trotz erheblicher Mühen mit einer gewissen Routine und Leichtigkeit umsetzbar scheint, wie auch Irina über ihre Selbstorganisation festhält:

Interviewer: Und wie hast du, wie schaffst du es jetzt mit allem zweihundert Euro im Monat zu sparen, also sparst du an etwas bewusst?

Irina: Nö, nö überhaupt nicht, also ich rechne mir das, also ich hab mir selber, weil ich ja so ein Organisationsfreak bin, ich hab ne richtige Excel-Tabelle @(.)@ mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben, die ich im Monat habe und auch mit diesen ganzen Formeln halt eben drin, wenn dann ist, und keine Ahnung, und dann zeigt der mir halt eben direkt an, ich aktualisiere die halt wirklich jeden Monat, wenn die Gelder kommen und dann zeigt er mir auch immer direkt an, was ich dann insgesamt noch zur Verfügung habe und dann joa, denke ich gut, okay, ich sag mal angenommen, er zeigt mir an, ich hätte noch 800 Euro mit allem Drum und Dran und dann pack ich davon erstmal direkt vierhundert zur Seite also auf nen Unterkonto oder so, dass ich da gar nicht rangehe und lebe dann erstmal mit den vierhundert Euro, soweit wie ich komme und wenn ich dann halt wirklich nochmal was brauche, hole ich mir das vom Unterkonto runter und dann bleiben trotzdem meistens noch zweihundert Euro übrig. Na, so mal ist klar, wenn die Kinder jetzt neue Klamotten brauchen, dann muss ich da halt meistens nochmal ran oder so, aber ansonsten nö. (Irina)

Neben der strikten Überwachung ihrer finanziellen Ressourcen hat Irina noch ein zweites Konto, welches als Sparkonto genutzt wird. Diese Organisation hat sie sich durch ihre Ausbildung zur Bürofachkraft erhalten. Sie präsentiert das Sparen hier mehr als Nebenfolge ihrer Organisation denn als bewusstes Handeln.

Die Frage nach den Bedarfen und der Bedarfsgerechtigkeit wird von den Befragten beinahe beiläufig behandelt: Der Leistungsbezug dient der existenziellen Sicherung, dem Überleben, während Teilhabebefragen nachrangig sind.

Weil ich sehr sparsam bin, habe ich das, was ich zum Leben brauche. Also nach Abzug aller Kosten bleiben mir äh 290 Euro für

alles im Monat, auch mit Katze und Vögeln (.) also für Essen, Trinken, Klamotten und Reparaturen. Das sind 290 Euro im Monat. (.) Also sagen wir es mal so, wenn ich nicht den Garten machen würde oder mit den Hunden gehen würde, wäre es sehr knapp. (Helga)

Teilhabe ist, dass man genauso wie alle anderen Menschen, sich keine Gedanken machen muss: Kann ich jetzt ins Theater gehen oder nicht? Und insofern sind Menschen, die im Transferleistungsbezug sind, davon ausgeschlossen. Selbst also, wie gesagt, ich bin sehr sparsam. Ich äh kaufe keine Fertiggerichte, ich koche alles selbst. Ich backe auch selbst den Kuchen und so weiter. Aber ohne Foodsharing oder ohne die Tafel kommt man nicht über den Monat. (1) Ist einfach so. (Helga)

Helga kommt vor allem durch ihre eigene Sparsamkeit „über den Monat“ und sieht sich als Transferleistungsempfängerin direkt von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Konsequenterweise bedeutet Teilhabe dann auch, sich keine Gedanken bzw. Sorgen machen zu müssen, ein Motiv, welches von anderen Aufstocker*innen vor allem dem Reich-sein als Gegenpol zur Armut/Arm-sein zugeordnet wird:

(3) ((ausatmend)) Also wenn wir jetzt (.) wie gesagt auf (.) finanzieller Ebene finde ich (2) ist (.) Reichtum Freiheit. Also ähm (.) nicht ständig über Dinge nachdenken zu müssen. Das wäre für mich schon der Anfang von Reichtum, weil was ne (.) wenn ich mehr (.) wenn ich mir auch mal irgendwie was leisten kann ohne mir, ohne jeden Cent dabei umdrehen zu müssen oder ohne groß (.) äh dafür sparen zu müssen, das ist, das ist Reichtum, aber ähm das ist jetzt sowas, so das (2) hm ja (.) nur auf finanzieller Ebene. Also es gibt ja auch der @(.)@ den anderen Reichtum ne, zum Beispiel mit meinem, wie gesagt, mit meinem Umfeld habe ich großes Glück, da würde ich schon eher in Richtung Reichtum tendieren, aber ähm kommt drauf

an, aus welcher Perspektive @man@ das sehen möchte ne. (Elisabeth)

Nicht per se sind die Befragten von der Teilhabe ausgeschlossen oder fühlen sich nicht in der Lage zu partizipieren, nahezu alle haben bestimmte Formen der Teilhabe etabliert, die sich zwischen kostengünstigen und kostenlosen Angeboten aufspannen. Angesichts ihrer Lebenslagen umfasst die Spannbreite dabei Freizeitgestaltung mit und ohne Kinder oder zivilgesellschaftliches Engagement.²⁵

Zusammengefasst zeigt sich in unterschiedlichen Abstufungen, dass der kollektivierende Charakter des Leistungsbezugs, also zur Gruppe der Hilfsbedürftigen gezählt zu werden, und die damit wahrgenommene Gleichsetzung mit Erwerbslosen bzw. die Assoziation mit unredlichen Leistungsbeziehenden gegen das Selbstverständnis der Aufstocker*innen verstößt und als ungerecht empfunden wird. Weiterhin wurden einige Umgangsweisen der Betroffenen mit dieser Zuschreibung nachvollzogen (bspw. Differenzierung innerhalb der Gruppe der Leistungsbeziehenden, Haushalten als Leistung) und der Bogen zu angrenzenden Gerechtigkeitsthemen, wenn etwa von Teilhabe gesprochen wurde, geschlagen.

6.2. Systematisierung – eine Heuristik von Vorstellungen, Ansprüchen und Orientierungen

Bisheriger Fokus der Analyse ist die Ungerechtigkeitserfahrung, die sich im gemeinsamen Erfahrungsraum Leistungsbezug/Aufstocken rekonstruieren lässt und von der sich die Betroffenen versuchen abzusetzen, indem sie sich selbst als respektable und würdige Leistungsbeziehende präsentieren. Im nächsten Schritt werde ich eine erste Systematisierung der Gerechtigkeitsvorstellungen und -ansprüche vornehmen, die entlang der aufgeworfenen Linie von Vorstellungen und Zäsur verläuft. Daran

anknüpfend werden die ableitbaren Gerechtigkeitsansprüche systematisiert.

Zunächst ist der Ausgangspunkt, dass bestimmte gesellschaftlich anerkannte Gerechtigkeitsvorstellungen auch von den (potentiellen) Aufstocker*innen und Leistungsbeziehenden geteilt werden. In der Rekonstruktion zeigt sich, dass – je nach Lage der Befragten – die Vorstellungen so lange stabil sind, wie sie in „normalen“ Biographien (Aufstiegsmobilität, gesicherte Existenz) eingebettet sind. Für die Leistungsbeziehenden und Aufstocker*innen sind diese Normalitätsannahmen häufig durch eben den Leistungsbezug selbst oder anderweitige Einschnitte im Lebensverlauf geprägt bzw. bedroht. Die Abweichung und damit auftretende Bruchlinien stellen dann zugleich die Gerechtigkeitsvorstellungen auf die Probe, was entweder in einem Beibehalten dieser Vorstellungen oder aber Revision münden kann, an die sich dann in einem zweiten Schritt bestimmte Ansprüche anschließen bzw. individuelle Anpassungen (Subjektivierungen) vorgenommen werden.

Die gemeinsame Ungerechtigkeitserfahrung findet mitunter ihre Fortsetzung in Gerechtigkeitsansprüchen, die gegenüber der Gesellschaft bzw. ihren Institutionen gestellt werden. Grundlage ist hierbei meist die Ausgestaltung des Leistungsbezugs bzw. des Systems „Hartz 4“. Die Umgestaltungsvorstellungen und die darin eingelagerten Gerechtigkeitsvorstellungen sind dabei keineswegs utopisch,²⁶ sondern verlaufen sehr direkt an den Erfahrungen der Betroffenen entlang: Sie reagieren mit ihrer Kritik und den Ansprüchen auf erfahrene Ungerechtigkeiten, etwa wenn Daniel die Ausgestaltung des ‚Förderns und Forderns‘²⁷ kritisiert:

Es kommt auf die Ausgestaltung halt an. Ähm, sicherlich macht es Sinn Fördern und zu fordern. Aber so wie es umgesetzt wird, ne, kann ich da (unverständlich). Also so wie das System aufgebaut ist, ich komm wieder zurück auf diesen Personalschlüssel, 1 zu 350. Es ist in meiner, in meinen Augen nicht mög-

25 Helga etwa berichtet mit großem Stolz davon, in einer zivilgesellschaftlichen Initiative aktiv zu sein und darüber auch Kontakte zu knüpfen.

26 Hierzu auch Hürtgen & Voswinkel, 2014, S. 46, S. 50.

27 Zu den Folgen des „Fördern und Fordern“ als Leitmotto der Agenda 2010: Dörre et al., 2013.

lich die Person so zu fördern, wie sie teilweise halt gefordert werden. (Daniel)

Gerlinde schließt an diese Kritik an. Sie empfindet die tatsächlich stattfindenden Fortbildungsmöglichkeiten (Workshops) als eine Zumutung für sich und andere, da hier an den Kompetenzen vorbei gearbeitet würde. Hier trifft die Verwaltungsrealität bzw. -logik auf die diametral entgegenstehende Eigenwahrnehmung:

Eine Woche lang oder eineinhalb ich weiß es gar nicht mehr genau. Das ist länger her. Ähm Vollzeit, verpflichtend. Oder waren das zwei Wochen? Ich weiß es gar nicht mehr. Und worum es darin ging, naja um ja also ähm Was fällt Ihnen denn ein, was kann man tun ohne Geld, was kostet nichts. Wissen Sie überhaupt, das was so in der Ernährung wichtig ist. Ähm so, Also das das war überhaupt, das war ne Gelddruckmaschine für die entsprechenden Bildungsträger, das war überhaupt nicht zielgruppengerecht und das war, das hat ne Demotivation hoch Fünfundzwanzig. Das war demütigend. Kann ich nur so aus eigener Erfahrung sagen, und würde sagen No way never. Und das hat nichts damit zu tun, dass das vielleicht auch ein netter Kerl gewesen ist, irgendwie der da gerade aus dem Knast kam, das ist überhaupt gar keine Frage. Aber Sie kommen aus ner Situation, wo Sie auch etwas verwundbar sind, weil Sie aus ner guten Jobposition und wir saßen, halt zusammen mit jemand, der irgendwie gerade, ähm auf- aus anderen Gründen äh Zwanzig Jahre Führungserfahrung aus nem mittelständischen Betrieb hatte und ähm aufgrund ner besonderen Situation Insolvenz gewesen ist. Ähm wir saßen da und mussten uns auf solche Dinge anhören. Weiß ich nicht, wie Sie sich da fühlen würden. Genau, genau. (Gerlinde)

Gerlindes Irritation ist zweifacher Art: Zunächst darüber, dass sie selbst sich in einer verpflichtenden Maßnahme zum Umgang mit dem Leistungsbezug wiederfindet, die ausschließlich dem „Bildungsträger“ etwas einbringt und für sie nicht ge-

dacht zu sein scheint. Darunter liegt die Annahme für sie selbst, dass sie – ähnlich wie der beschriebene Teilnehmer – aus einer „guten Jobposition“ sich nun dort befindet und der Leistungsbezug lediglich eine besondere Situation darstellt, in der vor allem Gerlinde sich selbst nicht sieht und an anderer Stelle ihre „Leistungsorientierung“ betont. Sie wird mit einer Verwaltungslogik, Maßnahmen und Vorbereitung auf den Leistungsbezug konfrontiert, dem ihr Selbstbild als (partiell gescheiterte) Unternehmerin diametral entgegensteht. Hier wird als Anspruch formuliert, eine gewisse Lebensleistung, etwa erworbene Kompetenzen, zum Ausgangspunkt zu nehmen und daran die Maßnahmen (wie Bewerbungstrainings und Ähnliches) zu knüpfen. Analog ist auch Daniels Kritik an die Ausgestaltung gerichtet, da in seinen Augen zu viele Leistungsbeziehende von zu wenigen Jobcenter-Mitarbeitenden betreut werden, also ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Fördern und Fordern entsteht, indem mehr gefordert als wirklich gefördert wird.

Auch Anne, als alleinerziehende Mutter und mit häufigeren Stellenwechsellern, stellt nicht die Ausgestaltung grundsätzlich in Frage, sondern bezieht sich auf die Bedürftigkeitsprüfung bzw. **Konditionalität**,²⁸ die gerade für sie oftmals mit Wartezeiten verbunden war und schnell finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen kann:

Na, ich würde wünschen, dass ähm, (1) man kann ja sehr, sehr schnell bei einem Antrag prüfen, ob jemand grundsätzlich von der, von der Situation, ähm, (1) überhaupt berechtigt ist das zu bekommen, diese Hilfeleistung. Das geht ja eigentlich ziemlich schnell das zu überprüfen, und das dann so ne Art Vertrauensvorschuss sozusagen gibt. Gesagt wird: Okay, das, ähm, diesen, das ist ja auch das Existenzminimum wodrüber wir reden. Das bezahlen wir jetzt und das wird aber

28 Konditionalität meint hier die Abhängigkeit der Sozialleistungen von dem Bedürftigkeitsstatus und andererseits die Verknüpfung mit bestimmten Bedingungen, etwa den Anrechen- bzw. Hinzuverdienstregeln (zu den Hinzuverdienstregelungen siehe Dietz et al., 2009) oder die Koordination von verschiedenen Sozialleistungen.

jetzt noch geprüft und wenn sich dann daraus dies oder jenes ergibt, dann muss es halt (2) in Zukunft vielleicht dann anders gestaltet werden, oder so. Ich find dann auch nicht, dass man das zurückzahlen sollte @lacht@, weil das ist von nem Existenzminimum nicht gut möglich, aber das ist so ein Grundbetrag gibt. Ähm, der einfach dann gezahlt wird, wenn man keinen Job mehr hat. Damit man erstmal davon leben kann, genau. (Anne)

Gerade als Alleinverdienerin mit Kindern ist es für Anne, wie auch für andere Mütter im Sample, von großer Bedeutung, dass, angesichts der sich überschneidenden Sozialleistungen,²⁹ die Existenzsicherung als „Vertrauensvorschuss“ gewährt und damit quasi die Bedürftigkeitsprüfung nachgelagert wird. Den Vertrauensvorschuss bezieht sie auf das wahrgenommene Misstrauen, das ihr entgegengebracht wird, wenn sie in Aushandlungen mit den Institutionen tritt. Auch Daniel fordert eine Umkehr des Verhältnisses, dass sich der/die Bürger*in rechtfertigen muss (zur „Bittsteller*in“ wird) hin zu einem „Dienstleistungsgedanken“, dass die Behörden als Unterstützung für die Bürger*innen da sein sollen.

Noch einmal weiter denken andere Aufstocker*innen die Kritik am Leistungsbezug bzw. der damit verbundenen Deprivationen und für sie auch Demütigungserfahrungen, indem sie auf ein **Grundeinkommen**, einerseits im Sinne einer Grundsicherung ohne Sanktionen, andererseits als bedingungsloses Grundeinkommen verweisen:

Ich würde das bedingungslose Grundeinkommen für jedermann einführen. Und dann würde es bei mir dieses ganze Antrags- und auch diese Grundrente die die die Menschen jetzt auch nur unter Bedingungen kriegen, würde ich auch einzuführen, damit das einfach gerechter verteilt ist. (Helga)

Für Helga bedeutet hier eine gerechtere Verteilung, dass über das Grundeinkommen die Lebenshaltungskosten abgedeckt werden, ohne Prüfung von etwa Vermögensverhältnissen. Ihre Argumen-

tation geht dabei vor allem in die Richtung, dass sich damit die individuelle Situation verbessern würde und dieses Grundeinkommen zur freien Verfügung für die Empfänger*innen stehen würde. Obwohl Franz regelrecht ohnmächtig seiner Situation gegenübersteht, spricht er beständig das Thema Mindestlohn an:

Dat [Hartz IV; SJ] ist die die Grundsicherung, ich meine, die können ja auch ein Grundeinkommen machen. (1) Was soll ich arbeiten gehen? Nicht jetzt negativ gemeint. (1) Derjenige, der rechnet sich aus, wenn ich den Job jetzt annehme, dann könnte ich auch Hartz IV beziehen. Ist genauso, als würde ich Hartz IV beziehen. Ja? Dat ist dat Thema Niedriglohn. Ja? Wat ich auch verstehen kann. Irgendwie. Aber es gibt auch wirklich, denen is dat so, egal, na kommt, kriegste Hartz IV. Machst dir n schönen Tag. Dat ist nicht jeder so, ja? (Franz)

Auch hier ist das Grundeinkommen als Lösung ein Thema, aber über das Interview verteilt nimmt er, gerade angesichts seiner Lage, beständig auf den Mindestlohn Bezug, der sowohl zu niedrig als auch zum Vorteil der Unternehmen ausfallen würde. Die Forderungen bzw. Ansprüche bleiben bei Franz eher implizit. Zwar bemängelt er die aktuelle Situation, sieht jedoch wenig Perspektiven für eine Anhebung des Mindestlohns und vor allem wenig Perspektive für seine eigenen Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit, die wenn, dann nur kurzfristig oder eben geringfügig entlohnt wären.

Diese Forderungen bzw. artikulierten Vorstellungen des Leistungsbezugs bauen auf die Ausgestaltungskritik auf und formulieren eine als gerechter empfundene Alternative bzw. Vorschläge hierzu. Damit werden auch implizite Ansprüche gestellt, die von einer anderen Ausgestaltung durch den Einbezug von bisheriger Leistung und der Berücksichtigung individueller Lebensläufe hin zu einem (bedingungslosen) Grundeinkommen reichen.

Dem gegenüber stehen diejenigen unter den Leistungsbeziehenden und Aufstocker*innen, die keine weiteren Gerechtigkeitsansprüche stellen. Sie verweisen meist auf ihr eigenes Auskommen mit der Situation und eine gewisse „Zufriedenheit“

²⁹ Zumeist Unterhaltsvorschüsse und ALG II.

damit. Auch hier wird anhand der eigenen Erfahrungen eine Kritik am Leistungsbezug, zumeist in dem Umgang mit ihnen (siehe Ungerechtigkeits- erfahrung) vorgenommen, die aber trotzdem eine gewisse Akzeptanz bezüglich der grundlegenden Prinzipien erkennen lässt. So wird hier die Armutsnähe, deren Implikation als Provokation des Interviewers gedeutet wird,³⁰ negiert und auf die eigenen Fähigkeiten (Haushalten) bzw. Selbstverantwortung (Anpassen) hingewiesen. In dieser Subjektivierung (eines Lebens am Rande der Erwerbsgesellschaft)³¹ bewegen sich die Betroffenen oftmals zwischen der Akzeptanz ihrer Lage und möglichen Verbesserungsaussichten.

Als eine Stabilisierung ihrer Lebenslage nach bisherigen Armutserfahrungen beschreibt Bettina den Konnex von Leistungsbezug und Armut:

Interviewer: Würdest du dich selbst zu den, zu dem Zeitpunkt als du aufgestockt hast als arm bezeichnen?

Nee, absolut nicht. Weil ich hatte ja Studium und dann ging die Ausbildung los. Da hast du 400 oder 500 Euro im Monat und da hatte ich kein BAB oder so nen Quatsch und das war hart. Wohnung und alles und danach - @wars gut@. Mit der Aufstockung also für mich, man muss halt gucken, ne? Was für einen Standard ist man gewohnt, wie geht man mit Geld um und joa, für mich war das gut danach mit der Aufstockung. (Bettina)

Ausgehend von ihrem bisherigen Lebenslauf, geprägt von wenig finanziellen Mitteln während Studium und Ausbildung, ist der Leistungsbezug, wenn auch unter Anpassung des Lebensstandards, für

sie eine gewisse Sicherheit. Ähnlich ist die Lage auch für Claudia, die ebenfalls als alleinerziehende Mutter, wie auch Bettina, relativ gut mit den Anforderungen des Leistungsbezugs umzugehen vermag. Sie betont, wie viele der Gesprächspartner*innen, ihr Organisationsgeschick und die strikte Planung der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (inklusive „Puffer anlegen“):

Äh hm (2,3). Das kann ich gar nich' so genau beschreiben, also ich, äh, ich, ich guck jetz' nich' irgendwie Prospekte durch, wir essen im Grunde auch immer so die ähnlichen Sachen, aber es muss jetz' nich', ähm, alles von 'ner bestimmten Marke sein, also ich (1), ich geb' wenich Geld aus füür (1) Schminke, für Schuhe, für Kleidung, wo viele Leute eben viel Geld ausgeben, da kauf' ich viel Second Haand oder, äh hm, ja, über Ebay Kleinanzeigen, ich verschenk' oder verkauf' das dann auch wieder (1,8). Das würd' ich aber auch machen, wenn ich mehr Geld hätte, weil ich (doch?) sowas einfach gut finde. (1) Äh hm, (1,5) ich fff-, mi-, mitm Essen auch, also, ich versuche, wenig wegzuzwerfen, (1) ähm, man kann immer wunderbar noch aus den Resten irgendwie 'n Resteessen zaubern (1,5). Äh hm (1), is' gar nich' so einfach jetz', das alles in Worte zu fassen, aber ich versuche eben (1), niemals über meine Verhältnisse zu leben, sondern eher immer noch 'n bisschen drunter, sodass ich immer noch 'n bisschen, ja, einfach Puffer hab', wenn mal (1) die Spülmaschine kaputtgeht [...]. (Claudia)

Derlei Umgangsstrategien hat der Großteil der interviewten Leistungsbeziehenden geäußert und mit einem gewissen Stolz auf diese Fähigkeiten verwiesen. Ein wiederkehrendes Motiv ist neben dem Haushalten, als Praxis des Umgangs mit den finanziellen Restriktionen, auch das Anpassen der Lebensumstände und Erwartungen. Hierbei wird zumeist darauf verwiesen, ohnehin einen niedrigen Lebensstandard zu haben und entsprechend auch wenig Anpassungen tätigen zu müssen:

30 Die „Provokation“ durch die Armutsnähe ist hier intendiert und angelehnt an Knabe et al. (2018, S. 168, S. 177f.), da sich hierin auch die Möglichkeit zur Distanzierung für die Interviewten bietet bzw. deren Selbstverständnis betroffen oder herausgefordert ist.

31 Siehe Knabe et al., 2018 S. 190. Grimm, Hirseland, Vogel (2013) sprechen bspw. von einer neuen Zwischenzone, die sich zwischen stabilen Erwerbskarrieren und Hilfsbedürftigkeit aufspannt, während etwa Land & Klärner (2016) gerade für Leistungsbeziehende einen sekundären Integrationsmodus neben der Erwerbsarbeit herausarbeiten.

Ja, ich hatte noch nie nen hohen Lebensstandard, ne? Im Studium hast du wenig, in der Ausbildung hast du wenig und ich war noch nie so, äh, voll arbeiten das ich ein Facharbeitergehalt hatte. (Bettina)

Bettina verdeutlicht ihre Erwerbsbiographie und den niedrigen Lebensstandard im Verhältnis zu einem Facharbeitergehalt und damit einem Normalarbeitsverhältnis. Beides hatte sie zum Interviewzeitpunkt noch nicht und zeigt sich angesichts ihrer bisherigen Erwerbsgeschichte als genügsam.

6.3. Welche Gerechtigkeit? Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit?

Die Anpassungen in der Lebenssituation im Leistungsbezug betreffen nahezu alle (potentiellen) Aufstocker*innen, die von einer Erwerbstätigkeit in den ergänzenden oder in den alleinigen Leistungsbezug wechseln.³² Alle Interviewpartner*innen sehen sich mit bestimmten Deprivationen konfrontiert, die ihrer eigenen Lebensgestaltung Grenzen setzen. Bei dem Großteil der (potentiellen) Aufstocker*innen und Leistungsbeziehenden ist die Bedarfsgerechtigkeit bzw. sind ihre Bedarfe vordergründiges Thema. Die Feststellung „überleben statt leben“ wird beinahe beiläufig von den Leistungsbeziehenden angebracht, da sich das, was zum Leben gehört, wie soziale Teilhabe und ein Mindestmaß an auch finanziellem Spielraum und damit Gestaltungsmöglichkeit, für sie kaum umsetzen lässt und den Deutungsmustern des Leistungsbezuges fest eingeschrieben ist, dass er nur das Nötigste, ergo Überleben, absichern soll. Die meisten Interviewpartner*innen sind sehr direkt betroffen von den kaum realisierbaren Teilhabemöglichkeiten, die sich in der häufigen Bezugnahme auf das Ausbleiben von Kinobesuchen, Theater oder anderweitigen kulturellen Angeboten beziehen. Stattdessen sind wohnortnahe und vor allem kostengünstige bis kostenlose Angebote für die Betroffenen bedeutsam, etwa bestimmte Parks oder

Unterstützungsangebote wie die Tafeln. Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen rekurrieren sie häufig auch auf andere Leistungsbeziehende aus ihrem Umfeld, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.³³ Die grundsätzliche Idee, wer Hilfe benötigt, um ein bestimmtes Existenzminimum zu erreichen, soll sie auch bekommen (i. S. d. Bedarfsgerechtigkeit), wird von allen geteilt, lediglich die Ausgestaltung variiert und bewegt sich zwischen dem Verständnis von einer notwendigen Gegenleistung und der diametralen Forderung, eben jedem diese grundsätzlichen Bedarfe (als Grundsicherung bzw. Grundeinkommen) zuzuerkennen. Die angesprochene Gegenleistung besteht dann darin, sich den Anforderungen des Jobcenters zu fügen und damit in ein wechselseitiges Verhältnis von Leistung (Sozialleistungen) und Gegenleistung (Fügsamkeit; Bewerbungen und Maßnahmen) zu treten, wodurch auch der Anspruch und damit die Rechtfertigung für den Leistungsbezug abgesichert wird.³⁴ Die Gegenposition der Nicht-Konditionalität (siehe oben) wiederum verweist auf die Grundsicherungsfunktion.

Zusammengefasst wird der Bedarfsgerechtigkeit von allen Interviewten ein hoher Stellenwert eingeräumt, der angesichts der eigenen Betroffenheit (im Leistungsbezug) zunächst nicht überrascht. Hinsichtlich der Leistungsgerechtigkeit sind die Vorstellungen weiter gestreut. Zunächst können sich die Aufstocker*innen und Leistungsbeziehende kaum auf ein auch gesellschaftlich anerkanntes Leistungsprinzip berufen, welches zumeist mit Markterfolg bzw. erfolgreicher Erwerbstätigkeit gleichgesetzt wird: Leistung zeigt,

33 Hier deutet sich ein erstes Solidarisierungsmoment an, wenn auf die überindividuelle Erfahrung und damit eine partielle Gemeinschaft aus Betroffenen verwiesen wird.

34 Beispielsweise Kathrin: „Ach so ähm, genau, genau wenn es nachweislich Bemühungen gibt eine Anstellung zu finden, oder gewisse Faktoren eben ähm das erschweren einen neuen Job zu finden oder eine neue Einstellung zu finden, dass dann eben die Staffellung äh so aussehen könnte, dass man eben nicht komplett in, trotzdem mehr Geld und Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, dass das mehr gewürdigt werden sollte, denke ich oder, ja.“ Sie spricht zwar von einer Staffellung als Idee, die Ausgestaltung ist aber weniger „ausgearbeitet“, wie sie im Verlauf des Interviews anmerkt.

32 Der Verlust der Erwerbstätigkeit (bzw. den gewohnten Umfang dieser) wird oftmals als Krise erfahren (etwa Land & Klärner, 2016).

wer am Markt erfolgreich ist, also einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgeht. Die Interviewpartner*innen sehen sich aber mit ihrer Nicht-Leistung qua Leistungsbezug und Bedürftigkeit konfrontiert.

Wie stark das **Leistungsprinzip** und damit auch **Leistungsgerechtigkeit** verfolgt wird, kann wie folgt differenziert werden: (1) der Leistungsbezug wird nur als vorübergehend angesehen, (2) sozialer Aufstieg (als Bildungsaufstieg) wird als möglich angesehen und verfolgt, (3) Erwerbstätigkeit als Ausstieg aus dem Leistungsbezug wird generell als möglich angesehen und verfolgt.

(1) An einem Beispiel verdeutlicht: Gerlinde ist aktuell noch nicht im SGB-II Bezug, da sie sich noch im Krankengeld befindet. Aus früheren Phasen der Erwerbslosigkeit ist sie mit dem Leistungsbezug vertraut. Sie hat bisher als selbständige Beraterin und in einem selbständigen Einzelhandel gearbeitet. Im Interview zeigt sie sich selbstbewusst und zielstrebig, sich – wie in früheren Phasen auch – nicht in Leistungsbezug begeben zu müssen bzw. wenn, dann nur kurzzeitig auf diese Unterstützung angewiesen zu sein. In ihrem Selbstverständnis wird sie sich nach der kurzen Zwangspause auf Grund von Krankheit wieder in ihrem alten Arbeitsfeld (Beratung) etablieren und betont ihre eigene Leistungsorientierung.³⁵ (2) Die jüngeren Aufstocker*innen, wie Anne und Bettina, und Leistungsbeziehende, wie etwa Elisabeth, die noch relativ am Beginn ihrer Erwerbskarriere stehen, haben einen Bildungsaufstieg vor Augen, um ihre Lage zu verbessern. Der Grundgedanke hierbei ist, dass eine besser bezahlte Tätigkeit ausgleichen soll, was aufgrund der Haushaltssituation und Sorgearbeit nicht realisiert werden kann: die Ausweitung der Erwerbstätigkeit und damit das Beenden des Leistungsbezugs. Während Anne ein Studium aufgenommen hat, versucht Bettina über eine privat finanzierte Weiterbildung den Quereinstieg in das pädagogische Feld zu realisieren. Elisabeth ist geprägt durch ihre Krankheitsgeschichte (Depression und eine chronische Darmerkrankung) daran orientiert, sich als Begleiterin für andere

psychisch erkrankte Personen ausbilden zu lassen und darüber in die Erwerbstätigkeit zu gelangen. Das Leistungsverständnis ist hier eher pragmatisch-implizit an der Verbesserung der eigenen Lage entlang orientiert. Was hier von Anne, Bettina und Elisabeth verfolgt wird, lässt sich auch auf andere potentielle Aufstocker*innen übertragen: (3) die eigene Erwerbstätigkeit und ein mögliches zeitliches Ausweiten oder eine besser bezahlte Stelle würde die jeweilige Lebenssituation verbessern und zumeist den Leistungsbezug beenden. Hierbei ist implizit eine Leistungsgerechtigkeit angesprochen bzw. wird sie angenommen. Der Unterschied liegt hier nun bei der Differenz zwischen potentiellen und tatsächlichen Aufstocker*innen. Für die tatsächlichen Aufstocker*innen kommt ein Mehrverdienst zumeist nicht in Frage, wenn etwa Claudia sich auch durch ein Ausweiten der Arbeitszeit weiterhin qua ihrer Kinder im Leistungsbezug wiederfinden würde:

Ja, es, es, also, als Sozialpädagogin verdient man einfach @zu schlecht@, is' so, also, ähm, da müsste ich wahrscheinlich schon in, in Jobs arbeiten mit Nachtschicht und Wochenenddiensten, damit ich mehr verdiene und das kann ich einfach nicht machen mit Familie, (1), ähm, weil ich eben auch alleinerziehend bin. (Claudia)

Hier kommt dann vermehrt die Sinnsuche in der Erwerbstätigkeit zum Tragen, wenn eine erfüllende Tätigkeit präferiert wird, da ein Mehrverdienst meist nicht realisierbar ist. Für die Leistungsbeziehenden, als potentielle Aufstocker*innen, ist ebenfalls das Aufnehmen einer Erwerbstätigkeit Ziel der Bestrebungen. Auch hier liegen implizit das Leistungsprinzip und die Leistungsgerechtigkeit zu Grunde. Inwiefern überhaupt ein anderes Leistungsverständnis verfolgt werden kann, ist eine weiterführende Frage.

Eine wiederum gemeinsame und dem Erfahrungsraum Leistungsbezug entsprechende Umdeutung bzw. eigensinnige Deutung(en) von Leistung legen die Betroffenen hinsichtlich ihrer eigenen Lebensgestaltung vor: die eigenständige und keineswegs passive Lebensgestaltung und der Umgang mit den Entbehrungen des Leistungsbezugs, was

35 „Ich bin ein eher leistungsorientierter Mensch, ich mag das gerne, ich bin das gerne, habe Spaß dran“. (Gerlinde)

sich im notwendigen „Haushalten“ widerspiegelt. Wie bereits oben angeklungen, sind zumeist Anpassungen für das Leben mit und im Leistungsbezug notwendig. Das Haushalten ist neben der Notwendigkeit auch eine Quelle für Selbstbestimmung bzw. wird als eine solche verstanden. Oftmals beinahe beiläufig erzählen die Betroffenen von ihrem Umgang mit den Entbehrungen, während durch ebenjene Selbstorganisation doch die eigene Handlungsfähigkeit (Agency) und damit verbundene Autonomie betont wird.

Zu guter Letzt stellt sich neben den Fragen nach den Ungerechtigkeits Erfahrungen und Gerechtigkeitsvorstellungen auch die prinzipielle Frage danach, wie die Betroffenen selbst ihre Doppelrolle als Aufstocker*innen, zwischen Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit, charakterisieren. Auch hier ist das Bild vielschichtig und oszilliert zwischen einer großen Ungerechtigkeit und einer neuen Perspektive. Das Aufstocken als Ungerechtigkeit unterläuft die in der Einleitung aufgeworfene Normalitätsannahme eines Normalarbeitsverhältnisses, welches zum alleinigen Lebensunterhalt ausreicht. Für die Betroffenen stellen sich aufgrund der skizzierten Kontextfaktoren (Haushaltsbetrachtung, Umfang der Erwerbstätigkeit, Umfang der Sorgearbeit usw.) die Bedingungen anders dar – etwa für diejenigen, die in Niedriglohtätigkeiten und in Teilzeit arbeiten. Die Verbindung zum Mindestlohn zieht beispielsweise Franz:

Ja, das das halt die Sache mit dem Niedriglohn und äh dat die Arbeitgeber dat ausnutzen, ne, ja? Für meine Begriffe, d- der Arbeitgeber, der weiß das, dat, der dat machen kann, nicht jeder Arbeitgeber, ja, aber es gibt Arbeitgeber, die sagen ja, ich wees ja dat. Und dann (.) kann ich dat ja machen, wat die Gehalt, Lohn, sehen Sie mal die zehn Euro Mindestlohn äh zehn Euro brutto, da in dem Callcenter, ne? Man könnte ja auch hingehen, dat hatten wir gestern besprochen, dat man da noch Aufstocker ist, rein theoretisch, bei de 1200 Euro. (Franz)

Franz hat zum Interviewzeitpunkt zwei Bewerbungen für kurzfristige Tätigkeiten, u.a. im Callcenter, in Umlauf gebracht und wartet auf Antworten. Er

ist zunehmend desillusioniert von seinen Chancen, da auch diese Tätigkeiten im Mindestlohnbereich liegen und ein Beenden des Leistungsbezuges kaum erreichbar ist, woraus sich auch die Gerechtigkeitsfrage ableitet. Neben dem impliziten Gerechtigkeitsproblem, auch mit der Tätigkeit im Callcenter noch Leistungsbeziehender zu sein, wirft der Mindestlohn ein weiteres Gerechtigkeitsproblem für ihn auf: Wer davon profitiert bzw. den Vorteil daraus zieht. Für Franz sind es die Arbeitgeber, die von dem Niedriglohn profitieren und letztlich seine Situation ausnutzen, da ihm kaum eine andere Handlungsoption bleibt als sich zwischen Leistungsbezug und Mindestlohtätigkeit zu entscheiden. Er bezieht in dem Interview an verschiedenen Stellen die Arbeitgeber mit in seine Erzählungen ein. In diesen wird sein Leistungsbezug zu seinem persönlichen Nachteil, wenn die Arbeitgeber die Zuverdienstregeln kennen und für ihren Vorteil nutzen:

Ich kenne das, durch dat Niedriglohn äh äh (1) dat ist, die Arbeitgeber, die nutzen dat so aus, die wissen, dat es Hartz IV gibt, ja? Die kennen dat mit der Aufstocker-Regelung, die kennen dat, selbst Zeitungsredaktion, die kennen dat. (.)

Franz sieht sich mit der für ihn als ungerecht erfahrenen Situation konfrontiert, dass unter dem bestehenden Leistungsbezug und den Arbeitsmarktbedingungen für ihn kaum Handlungsspielräume offen zu sein scheinen, da es keine aussichtsreichen Stellenangebote gibt und die Möglichkeiten, die er zu nutzen versucht, von Seiten der Arbeitgeber ausgenutzt werden. Er zeigt sich über den Interviewverlauf zunehmend frustriert. Daran wird deutlich, wie die langanhaltende Verletzung der Gerechtigkeitsvorstellungen, wie bei Franz sichtbar an dem Gefühl ungerecht behandelt zu werden, zu einem wahrgenommenen Verlust der Handlungsmacht (Agency) führen kann, wenn er sich zunehmend als Spielball zwischen Arbeitgeber*innen und Jobcenter sieht.

Deutlich abstrakter und auch impliziter wird Gleichheit als Gerechtigkeitsprinzip verhandelt. Gleichheit meint hier für die Interviewten einerseits Chancengleichheit, andererseits Gleichver-

teilung, aber auch eine Reziprozitätserwartung im Sinne von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit. Chancengleichheit wird dabei als „überhaupt eine Chance bekommen“ gesehen:

Ja, so, und das war dann die Maßnahme, um die ich dann quasi gebeten habe, um irgendwie wenigstens etwas zu haben, ja? Ja und das war (.) nicht so. Und danach habe ich mir ja quasi dann den Job gesucht, weil ich dann, ich hatte die Schnauze voll und da habe ich mir gedacht, dann gehste jetzt in die Reinigung, erstmal wenigstens. Und wenn du es nur n Jahr machst, ne. Ähm aber du hast wenigstens ein Jahr Berufserfahrung. Also wenigstens etwas einfach, ne? (Janina)

Janina betont wiederholt, dass es für sie sehr wichtig sei einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und fordert ihre „Chance“ auf Berufserfahrung („wenigstens etwas zu haben“) ein. Sie ist proaktiv auf das Jobcenter zugegangen, um sich für eine „Maßnahme“, gemeint ist eine subventionierte Arbeitsmöglichkeit, zu melden. Diese ist eng verknüpft mit ihrem Bedarf nach Hilfe und Unterstützung, also einer gewissen Bedarfsorientierung. Ähnlich auch Elisabeth:

Aber ähm für m- (.) für mich ist es ne Chance, weil ich eben nicht voll leistungsfähig bin und ähm (.) ja und diese nicht volle Leistungsfähigkeit mich erstmal für die Ausbildung überhaupt qualifiziert quasi (.) ne (1) genau ((ausatmend)) (Elisabeth)

Als dauerhaft psychisch erkrankte Leistungsbezieherin mit Pflegegrad ist ihre Chance eine Ausbildung, die auf ihrer Erkrankung „aufbaut“, um anderen erkrankten Menschen eine Begleitung anbieten zu können. Auch wenn die Situationen von Elisabeth und Janina unterschiedlich sind, sticht bei beiden der Anspruch heraus, eine Chance zu bekommen, für dringend benötigte Berufserfahrung (Janina) oder um angesichts der eigenen chronischen Erkrankung einen Beruf ergreifen zu können³⁶ (Elisabeth).

36 Sie plant eine Ausbildung zur Begleiter*in für chronisch

Die Vorstellung von Gleichwertigkeit betrifft vor allem die Aushandlungen mit den Jobcentermitarbeitenden und den Umgang mit den (potentiellen) Aufstocker*innen. Sie sind in der Regel sehr darum bemüht, eine differenzierte Darstellung vorzunehmen: Die Erfahrungen mit den Jobcentermitarbeiter*innen sind positiv wie auch negativ.

Also, als ich, äh, selber quasi als, ähm, ja, wie nennt man das? Bittstellerin, Antragsstellerin, ne? Ähm, ich fand eigentlich, es kommt wirklich, es kommt komplett auf den Sachbearbeiter an. (1) Es gibt freundliche Sachbearbeiter, es gibt, ähm, sehr, sehr macht hungrige Sachbe-, Sachbearbeiter [...] also im Großen und Ganzen, wenn man, ähm, den Leuten gut gegenüber begegnet und freundlich ist, kommt es auch oft zurück.(1,75) Gibt aber natürlich auch welche, die wollen einfach nur, ähm, (1,75) ja, ihre Macht ausüben, das hab' ich da auch erlebt. (Claudia)

Zunächst hat auch Claudia die Erfahrung gemacht, dass es sehr von der Persönlichkeit des*der Sachbearbeiter*in abhängt, wie ihr begegnet wird. Als generellen Umgang verweist sie auf die Reziprozitätserwartung³⁷ in der nicht nur eine Gegenseitigkeit, sondern auch eine Gleichwertigkeit impliziert ist. Wenn Claudia ein entsprechendes Verhalten zeigt (freundlich gegenüber den Mitarbeiter*innen), würde auch ihr Gegenüber sich so verhalten, da sich in dieser Vorstellung beide auf Augenhöhe begegnen.³⁸ Bei Anderen, etwa Janina, zeigt sich die Erwartung von Gleich-

Erkrankte, müsste dafür aber eine neuerliche Ausbildung absolvieren, die wiederum vom Jobcenter genehmigt werden muss.

37 Diese könnte unter der Maxime „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst“ auf den Punkt gebracht werden.

38 Trotz der hier offenbar zugrundeliegenden Vorstellung einer symmetrischen Interaktion mit den Jobcentermitarbeiter*innen fällt ihr zunächst „Bittstellerin“ als Bezeichnung für die Leistungsbeziehenden ein: Eine wiederkehrende (Selbst-)Bezeichnung, auch in anderen Interviews. Bittstellerin impliziert hierbei ganz klar eine asymmetrische Beziehung.

wertigkeit in dem Moment, in dem diese Erwartung verletzt wird:

Ähm, was kann ich machen danach, wenn er denn natürlich dann auch so weit ist, ne? Und ähm mir wurde dann gesagt, vor jetzt drei Jahren genau, wortwörtlich ähm wurde ich gefragt, wenn ich denn der Arbeitgeber wäre, ob ich mich haben wollen würde? Und die Frage sollte ich dann ehrlich beantworten. Und natürlich nicht. Weil, ne? Natürlich nicht. Und sie sagte mir dann halt auch diesen Satz, es war knallhart, aber es war halt die Wahrheit. Und in der Situation von wegen, wer möchte sie denn einstellen, mit drei Kindern, die auf Deutsch gesagt noch in die Hose scheißen? Also das durfte ich mir von meiner Vermittlerin dann anhören da sag ich mal ne. Trotz dessen denke ich mir, äh trotzdem habe ich aber diese Hilfe einfach verdient, ja? Also ich möchte irgendwie (..) was haben. Ich brauche, ich schaffe es nicht allein. (Janina)

Sie erwartet nicht, von der Jobcentermitarbeiterin direkt mit ihrer eigenen Lage derart konfrontiert zu werden. In der Erwartung, diese Frage „ehrlich“ zu beantworten, liegt die Verletzung der Gleichbehandlungsidee, in der sich Janina als Hilfsbedürftige mit dem fehlenden Respekt konfrontiert sieht, den sie aber für die Mitarbeiterin und die Institution aufbringt. Sie wendet sich hilfeschend an die Institution und wird im Gegenzug überaus negativ mit ihrer Situation konfrontiert.

7. DISKUSSION: AUFSTOCKEN UND GERECHTIGKEIT

Nach den eigenen Erfahrungen zum Leistungsbezug gefragt, zeigen sich verschiedene kollektive Bezüge, die wiederkehrend hergestellt werden und als überindividuell verstanden werden können. Sachweh hat in seiner Studie verschiedene Deutungsmuster sozialer Ungleichheit herausgearbeitet und dafür ebenjene Deutungsmusteranalyse nutzbar gemacht (2010, S. 77ff.). Deutungsmuster

meint hierbei „von mehreren Individuen geteilte Interpretationsmuster, die mit einem bestimmten objektiven Bezugsproblem verbunden sind“ (Sachweh, 2010, S. 87).³⁹ Für die (potentiellen) Aufstocker*innen ist das Bezugsproblem dabei vorrangig der Leistungsbezug selbst. Nicht alle Interviewten teilen alle Interpretationen bzw. die nachfolgenden aufgezeigten Muster. Was hier von Interesse ist, ist das Bezugsproblem, nicht die Individuen als Fälle (Sachweh, 2010, S. 79ff.). Drei aufeinander bezogene bzw. verwobene Deutungsmuster sind identifizierbar, wie auch Ramos Lobato und Hirsland (2014) für Leistungsbeziehende festhalten: (1) Wie bereits angeklungen ist eine gewisse Dankbarkeit bzw. Demut der Leistungsbeziehenden in die Erzählungen über den Leistungsbezug eingelagert und erscheint beinahe als Voraussetzung, um Kritik vorbringen zu können. Eng damit verbunden ist (2) der Rechtfertigungszusammenhang, also die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit des Leistungsbezuges und die „richtige“ Verwendung nachzuweisen, also eine Abgrenzung zu der konstruierten Gruppe der „Anderen“, der vermeintlich weniger respektablen Leistungsbeziehenden. Schließlich scheint (3) auch die Eigenverantwortung durch, wenn die Akzentuierung darauf gelegt wird, sich selbst aus dem Leistungsbezug zu befreien.⁴⁰ Hier wird aber auch ein Gegenhorizont offenbart, wenn eben doch systemische bzw. strukturelle Argumente angeführt werden, die sich gegen die Individualisierung der Eigenverantwortung wenden, etwa wenn von Seiten der Institutionen (hier das Jobcenter) Lebensleistungen nicht beachtet werden und die verpflichtenden Maßnahmen nicht an den individuellen Kompetenzen der Leistungsbeziehenden orientiert sind.

Die Unterscheidung zwischen ALG-II Beziehenden, die die Interviewpartner*innen selbst vornehmen, kann mit Keller (in Anknüpfung an Bourdieus „Distinktionskämpfe“ (1982); siehe auch Lessenich, 2019) als „symbolische Statushierarchie der Respektabilität“ (Keller, 2011, S.

³⁹ Sachweh verweist weiterhin auf den nur in Grenzen reflexiven Zugang und die normative Geltungskraft von Deutungsmustern (2010, S. 87).

⁴⁰ Hierin liegt dann auch ein Moment der Selbstwirksamkeitserfahrung.

575) theoretisiert werden. Diese Statushierarchie gleicht dabei einer Stufenleiter, an deren oberen Ende die erwerbstätigen Armen („working poor“) stehen, die nicht von Transferleistungen abhängen. Am unteren Ende stehen erwerbslose Leistungsempfänger*innen. Zwischen diesen beiden Enden befinden sich die Aufstocker*innen als ‚respektable‘ Leistungsbeziehenden. Diese Respektabilitätskämpfe gewinnen ihre Überzeugungskraft, sowohl für die Betroffenen als auch gesellschaftlich, durch den direkten Bezug auf gesellschaftliche Machtprinzipien (ökonomische Position als Autonomiegarantie) und Legitimationsmodi, wie die Vorstellung der Leistungsgerechtigkeit bzw. das Leistungsprinzip. Über die Etablierung der Distinktion und der Selbstpositionierung bei gleichzeitigem Festhalten an etablierten Legitimationsmustern wird ein Teil der „Vorwürfe“ (Arbeitsunwilligkeit, unberechtigter Leistungsbezug) gegenüber den Interviewpartner*innen an die nicht-respektablen „schwarzen Schafe“⁴¹ weitergegeben (auch Dörre et al., 2013, S. 240ff.). Diese „Anderen“ werden von den hier Interviewten im persönlichen Umfeld bzw. entfernten Bekanntenkreis identifiziert und als Negativfolie angeführt, während die verallgemeinernde und gesellschaftlich-erfahrene Sichtweise von einem bestimmten Typus „Hartz-4 Empfänger*in“ (etwa als „Sozialschmarotzer“, siehe Oschmiansky et al., 2003), zurückgewiesen wird.⁴² Letztlich zeigt sich hierbei, dass im Kampf um Anerkennung (Honneth, 1992) im Grunde nur die kommunikative Abgrenzung bleibt, die mittels Respektabilitätskonstruktionen erfolgt. Diese ist wiederum darauf angewiesen, überhaupt anerkannt zu werden, da eine anderweitige, hand-

lungspraktische Distinktion letztlich kaum umsetzbar ist – weil sich das Gegenüber im Falle der Leistungsbeziehenden mitunter schlicht nicht für die Konstruktionsversuche und Respektabilitätsbemühungen interessiert.

Mit den Respektabilitätskonstruktionen eng verbunden ist die eigene Handlungsmacht (Agency) der Betroffenen bzw. die Wahrnehmung von dieser, also ob sie sich als die Gestaltenden ihres eigenen Lebensverlaufs verstehen. Brandt und Böhnke (2018) argumentieren, dass mit der sozialen Flugbahn als Vorstellung über den weiteren Lebensverlauf auch die Frage der Handlungsmacht darüber verknüpft sein kann.⁴³ Stellen sich die Aufstocker*innen beispielsweise ihren Leistungsbezug nur als temporär vor, haben sie etwa eine Vorstellung davon sich durch Weiterbildung (Anne) oder Wiedereinstieg in ihren alten Beruf (Gerlinde) zu etablieren, so wird dies auch in ihren Erzählungen deutlich, wie sie sich selbst als Akteur*innen ihres eigenen Lebens erfahren. Im Kontrast dazu stehen andere Aufstocker*innen wie Irina, die sich in der „Callcenter-Schleife“ wiederfindet und nur mit großen Mühen, d.h. Auseinandersetzungen mit dem Jobcenter, aus dieser herauszutreten versucht,⁴⁴ oder Franz, der angesichts seines Alters (62 Jahre) und mangelnder Perspektiven (ausschließlich kurze Beschäftigungsverhältnisse, kaum realisierbare selbständige Journalistentätigkeit) stärker desillusioniert zeigt. Mit der Frage der Handlungsmacht sind die zeitliche Perspektive (persistentes oder transitorisches Aufstocken) und die Gerechtigkeitsvorstellungen verknüpft. Damit verbunden stellt sich die Frage, ob es einen geregelten Weg aus dem Leistungsbezug hinausgibt, beispielsweise über einen Bil-

41 Die Narration von bestimmten „schwarzen Schafen“ findet sich mehrfach in den Interviews und wird entsprechend bemüht. Sie bietet einen festen und etablierten Bezugsrahmen, in dem viele Implikationen, etwa was diesen Typus Leistungsempfänger ausmacht, unausgesprochen bleiben können.

42 Trotz dieser negativen Klassifikation (Neckel & Sutterlüty, 2005) innerhalb der Leistungsbeziehenden wird den „Anderen“ (Schwarzen Schafen) keine umfängliche Abwertung der Personen zuteil (Neckel & Sutterlüty, 2005, S. 415), vielmehr ist in der Respektabilität angelegt, dass eine Veränderung möglich ist, die sich eben in einem respektablen Verhalten wiederfinden würde und gewissermaßen allen offen steht.

43 Bisher wurde nicht weiter zwischen sozialer Flugbahn und Lebenszusammenhang unterschieden. Sollen beide Begriffe unterschieden werden, dann verweist die soziale Flugbahn auf die Vorstellungen der Akteur*innen, während der Lebenszusammenhang eher die strukturellen Komponenten bezeichnet (Klenner et al., 2015, S. 216).

44 Die „Callcenter-Schleife“ besteht, da Irina aufgrund ihrer Tätigkeit in diesem Feld und der Arbeitsmarktlage vieler offener Stellen in Callcenter stets als vermittelbar gilt und eine Umschulung damit in der Aktivierungslogik nicht nötig ist. Dass Irina gerne das Tätigkeitsfeld wechseln möchte ist, wie sie selbst feststellt, nicht von Belang.

dungsaufstieg, und ob dieser überhaupt erreichbar ist und unter welchen Voraussetzungen (als Frage des Gerechtigkeitsempfindens).

Als neue Perspektive erscheint vor allem den **potentiellen** Aufstocker*innen das Aufstocken als Chance, sich überhaupt auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren, verbunden mit der Hoffnung auf eine darauffolgende Anstellung im Normalarbeitsverhältnis, und weiterhin ihre aktuelle Lebenslage zu verbessern. Ausschlaggebend ist hierbei der aktuelle Status der Betroffenen, also ob sie sich aktuell in Erwerbstätigkeit befinden oder nicht und wie diese Situation erfahren wird, ob als persistentes „Feststecken“, wie es häufig die alleinerziehenden Mütter erleben (etwa Irina), oder als „Zwischenschritt“ hin zum regulären Arbeitsverhältnis ohne Leistungsbezug für Erwerbslose (bspw. Janina).

Ein wichtiges Gerechtigkeitsthema ist die Corona-Pandemie und damit (wieder-)aufkommende Verteilungsfragen. Die Pandemie taucht in allen Interviews⁴⁵ als Erfahrung und notwendige Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitsfragen und -themen auf. Ein Teil der Interviewten hat entweder den Job verloren oder aber Einschnitte hinnehmen müssen. Für die ausschließlich Sozialleistungsbeziehenden deutet sich an, dass ihre Lebensrealität auch vor der Pandemie durch Entbehrungen geprägt war und ihnen das, was gemeinhin unter Teilhabe subsumiert wird, auch vorher nur eingeschränkt möglich war. Gravierend ist hier die Schließung von Unterstützungsangeboten wie der Tafel und das Wegfallen oder erschwerte Benutzen von Beratungsangeboten. Die angekündigte Einmalzahlung von 150€, um die Pandemiefolgen abzumildern, empfinden einige als zu gering (Franz), während vor allem die Alleinerziehenden (Janina) die Zahlung als Ausgleich für die Kinderverpflegung oder dringende Anschaffungen verwenden wollen:

Meinen Sie das jetzt in Bezug auf-, wir kriegen ja jetzt irgendwann im Mai ,also ich weiß nicht, ob ich im Mai dann noch drin bin, das heißt Ende April äh die 150 Euro, das

45 In allen Interviews, die nach Einsetzen der Pandemie geführt wurden. Lediglich die Interviews mit Anne und Bettina haben vor der Pandemie stattgefunden.

finde ich schon-, mir entstehen, fangen wir an bei den Stromkosten, ich meine, ich habe Glück gehabt, ich hab meine Stromsparhelfer gemacht. Ich hatte aber Riesenangst, dat da hohe äh Stromrechnung kommt, ja? So. Und da müsste man, Unterstützung, dat ist auch inne 150 Euro da nicht drin. Es gibt mit Sicherheit Leute, die da hohe Stromrechnungen haben, ne? Und da bräuchte man schon ne Unterstützung. (Franz)

Also das ist, natürlich tut das gut, definitiv. Ne also, man kann noch einmal die Kinder einkleiden. Man kann vielleicht für Zuhause nochmal Anschaffungen, natürlich tut das gut. Ähm, aber es hätte früher einfach schon äh regelmäßiger irgendwie-, also, das ist einfach nur, also ich habe wirklich nur in diesem ersten Lockdown, wo ich halt meine Kinder zu Hause hatte, äh, aber ansonsten nein. Ansonsten nein, es war wirklich nur die Verpflegung der Kinder einfach, ne. Also, das Leben an sich, ne? (Janina)

Ein anschließendes Gerechtigkeitsthema, welches vor allem bei den alleinerziehenden⁴⁶ Aufstocker*innen und Leistungsbeziehenden durchscheint, ist die partnerschaftliche Gerechtigkeit. Als eine weitere Dimension der Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang wird hier der Anspruch an den (Ex-)Partner gestellt, bestimmte Care-Arbeit zu übernehmen und somit den Alleinversorgerinnen etwas Entlastung zu verschaffen. Zum Teil werden hier auch Gerechtigkeitsansprüche formuliert, die gegenüber staatlichen Institutionen bzw. der Gesellschaft nicht gestellt werden, wenn beispielsweise Claudia nunmehr ihr „Durchstarten“ einfordert, nachdem ihr Ex-Partner aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist und sie vormals die Hauptlast der Care-Arbeit getragen hat:

„Genau, ich war vorher zehn Jahre zuhause, (1) ähm, weil mein Mann versucht, ähh, beruflich sein' Weg zu finden und als dann aber klar war, dass er, ähm, so stark erkrankt

46 Die Alleinerziehenden im Sample: Anne, Bettina, Claudia, Irina und Janina.

ist, dass er gar nicht mehr arbeiten werden wird, (1,5) hab' ich damals gesagt: "Gut. Dann kann ich ja jetzt endlich durchstarten. Dann kann er ja zuhause bleiben und ich fang jetzt wieder an" und das habe ich dann, ähh, wann war das, 2017 gemacht". (Claudia)

Neben der partnerschaftlichen Gerechtigkeit wird die für den Lebenszusammenhang wichtige Care-Arbeit/Reproduktionsarbeit und die fehlende Anerkennung dieser hervorgehoben. Zwar steht ihnen eine längere Betreuungszeit (bis zu 3 Jahre) zu, jedoch wird dadurch der Eindruck, der ihnen vielfach kommuniziert wird, die Kinder seien hauptsächlich Vermittlungshindernisse, nur wenig verändert:

Aber, ähm, deshalb hab ich entschieden, okay für ihn ist jetzt noch nicht der Zeit in einer Einrichtung untergebracht zu werden. Und, ähm, genau und dann haben wir eben Hartz-4 bekommen in der Zeit, und das war, also da wurd ich oft abgestempelt als Arme (undeutlich) und jetzt, und dann die Kinder waren ja auch so nah aneinander, jetzt kriegt sie bestimmt ja lauter Kinder, und so weiter. Damit sie nicht arbeiten muss @lacht@ (Anne)

Anne antizipiert hier als „welfare mom“ (Wimbauer & Motakef, 2020, S. 274) gesehen zu werden, weil sie ihren Wiedereinstieg in ihren Beruf noch verschoben hat. Erschwerend kam für sie hinzu, dass sie häufiger die Arbeitsstelle gewechselt hat und dadurch regelmäßig im Kontakt mit dem Jobcenter stand, wo ihr in ihrer Wahrnehmung dieser Status zugeschrieben wird.

Auch Janina ist sich ihrer eigenen Lage sehr wohl bewusst. Wie im Verlauf des Interviews immer wieder zum Vorschein kommt, empfindet sie aber gerade die direkte Konfrontation durch die Jobcentermitarbeiterin als unnötig rüde. Sie wird direkt mit ihrer eigenen Lage konfrontiert (siehe Zitat S. 18) und erfährt eine deutliche Abwertung, die in ihrer Nicht-Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt begründet wird. Eben jene Care-Arbeit für drei Kinder findet keine Erwähnung und auch keine Anerkennung. Dass sich bei Janina mit einer psychischen Erkrankung (Phobie), als Alleinerzie-

hende und ohne formale Ausbildung die Faktoren derart überschneiden,⁴⁷ ist ihre Grundlage, letztlich die Hilfe, die sie braucht, einzufordern.

Das dritte Gerechtigkeitsprinzip, die Gleichheit, lässt sich in den artikulierten Erwartungen dreifach differenzieren: als Erwartung von Chancengleichheit, von Gleichverteilung und von Reziprozität (im Sinne von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit). Indem etwa Janina, wie im obigen Zitat,⁴⁸ direkt mit ihrer Nicht-Leistung konfrontiert wird, wird ihre Reziprozitätserwartung verletzt. Reziprozität ist hier neben der kommunikativen auch auf eine symbolische Ebene bezogen: Nicht nur wird Janina mit einer offensichtlichen Abwertung, die im Kontrast zu ihrem Hilfesuch formuliert ist, konfrontiert, ihr wird damit auch symbolisch die Hilfe verweigert, für die sie sich an die Institution Jobcenter gewandt hat. Hierbei wird durch die kommunikative Abwertung (es wird eine Antwort von ihr erwartet) und die implizierte Nicht-Leistung der gegenseitige Respekt missachtet und in einer (unnötigen) erzieherischen Maßnahme in eine für sie spürbare Missachtung gewandelt. Die Gleichheitserwartung im Sinne der Gleichverteilung verdeutlicht Claudia:

Also, ich find' gerecht, dass zum Beispiel alle Kindergeld bekommen, egal, wie viel sie verdienen, das ist gerecht. (1) Ähm, ansonsten, äh, (2) isses doch eig-, also, ich, ich seh' da keine Ungerechtigkeit, also, (1) die Aufstockung kann jeder in Anspruch nehmen, der sie nötig hat und je nachdem, wie viel er selber dazuverdient, äh, bekommt er eben, also das is' ja für alle eigent-, es gib-, es gibt ja ausgerechneten Satz (1) je, und je nachdem, wie viel Leute in einer Bedarfsgemeinschaft leben und wie alt die Kinder sind, bekommen sie ja immer den gleichen Satz, das is' ja komplett gerecht. (2,5) Also, ja. (Claudia)

Zunächst ist hier die „einfache“ Gleichbehandlung angesprochen, wenn Claudia anhand des Kindergeldes den gleichen Zugang betont. Mit

47 Zu Intersektionalität von sozialen Ungleichheiten: Winker & Degele, 2010.

48 Siehe Zitat Janina auf S. 19.

Blick auf das Aufstocken („die Aufstockung“) sieht sie dieses als gerecht an, wenn die Zuteilung bzw. die Höhe der Sozialleistungen ohnehin qua Verfahren gerechtfertigt sind, da hierbei für alle Aufstocker*innen die gleichen Regeln gelten und damit ein bestimmtes Niveau (Mindestbedarf) erreicht wird. Hier findet sich auch ein Gegenhorizont⁴⁹ zur Beachtung der „Lebensleistung“, da Claudia hier betont, dass im Sinne der Gleichbehandlung der „gleiche Satz“ für die Leistungsbeziehenden als Ergebnis steht und damit bestimmte Faktoren wie der Verdienst schon integriert sind.⁵⁰

8. FAZIT UND AUSBLICK

Wie das Working Paper zu zeigen versucht hat, ist die Frage nach den Gerechtigkeitsvorstellungen von (potentiellen) Aufstocker*innen vielschichtig. Zunächst ist dabei die Doppelrolle der Aufstocker*innen, als Erwerbstätige sowie als Leistungsbeziehende nach ALG-II, auch für die Wahrnehmung von geltenden Gerechtigkeitsprinzipien sowie der eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit bedeutsam. Wie gezeigt werden konnte, ist bereits hier ein erstes Gerechtigkeitsproblem verankert, da die Grundannahme der Erwerbsarbeitsgesellschaft⁵¹ verletzt ist: Wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht, soll alleine in der Lage sein, sein* ihr Leben bzw. Existenz zu sichern. Diese Vorstellung teilen auch die (potentiellen) Aufstocker*innen. Hier liegt für einen Teil von ihnen eine ernste Enttäuschung ihres Gerechtigkeitsempfindens. Sie sind eben nicht in der Lage, bedingt durch unterschiedliche Kontextfaktoren, diese Annahme zu erfüllen. Damit verbindet sich die Frage, welche Gerechtigkeitsprinzipien bzw. -vorstellungen von ihnen vertreten werden.

49 Der Gegenhorizont markiert die Grenze eines Orientierungsrahmens, hier entlang der Gleichheit als Gerechtigkeitsprinzip, und gibt Anlass an dieser Stelle mit der Fallkontrastierung weiter zu verfahren.

50 Hier finden sich dann auch Hinweise auf die Verfahrensgerechtigkeit (ein empirisches Beispiel: May, 2018)

51 Der Begriff ist entnommen aus Wimbauer & Motakef, 2020.

Aus den problemzentrierten Interviews mit Aufstocker*innen, nicht-erwerbstätigen Leistungsbeziehenden (als potentiellen Aufstocker*innen) und ehemaligen Aufstocker*innen konnte aufgezeigt werden, dass die Gewichtung der Gerechtigkeitsprinzipien Leistung und Bedarf auch bestimmt ist durch eine gemeinsame Ungerechtigkeitserfahrung. So werden die Interviewten oftmals direkt durch die betreuenden Institutionen, aber auch gesellschaftlich der Gruppe der nicht-respektablen Leistungsbezieher*innen zugerechnet, und sie empfinden diese Kategorisierung als Abwertung und Stigmatisierung. Die Antwort auf diese „falsche“ (negative) Klassifizierung ist, bis auf wenige Ausnahmen (etwa Daniel), die symbolische Grenzziehung⁵² innerhalb der Leistungsbeziehenden nach ALG-II. Dies geschieht, indem eine eigene Respektabilität konstruiert wird, der gegenüber eine oftmals diffuse Gruppe von „Anderen“ steht, die die an sie herangetragenen Zuschreibungen erfüllt (Arbeitsunwilligkeit, schlechter Umgang mit den finanziellen Mitteln) und an die die wahrgenommene Abwertung weitergegeben wird. Ausgangspunkt der Ungerechtigkeitserfahrung im gemeinsamen Erfahrungsraum des Leistungsbezugs ist das Gefühl der Verwundbarkeit, auf staatliche Leistungen und damit Hilfe angewiesen zu sein, welches in vielen Erzählungen mit einer gewissen Demütigung verbunden ist, wenn bestimmte Lebensleistungen wie Kindererziehung oder der bisherige Lebenszusammenhang abgewertet bzw. schlicht ignoriert werden. Hier wird in den Interviews eine zweite Grenzziehung vorgenommen, die sowohl zwischen den Jobcenter-Mitarbeitenden unterscheidet – es gibt zugewandte und abgewandte Casemanager*innen –, als auch zwischen Mitarbeiter*innenebene und systemischer Ebene (System Hartz IV). Diese und mögliche weitere Grenzziehungen gilt es weiter zu verfolgen, wenn sich daraus erarbeiten lässt, ob darüber die erfahrenen Ungerechtigkeiten in Gerechtigkeitsansprüche übersetzt werden können.⁵³ Gerechtigkeitsansprüche werden vor

52 Zum Konzept der symbolischen Grenzziehungen: Sachweh, 2013; Hilmar, 2021.

53 Nicht direkt in Ansprüche umgesetzt, aber dennoch interessant ist die Verbindung, die zwischen Autonomie und Reichtum gezogen wird: Reich ist, wer sich keine

allem dann formuliert, wenn zuvor eine Irritation der Gerechtigkeitsvorstellungen der Interviewten spürbar geworden ist. Ansprüche an ein benennbares Gegenüber, etwa in Form der Gesellschaft bzw. Institutionen wie dem Jobcenter, zu formulieren fußt auf einer moralischen Absicherung dieser, die im Falle der Aufstocker*innen beispielsweise in ihrer Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit orientiert ist. Die Bedarfsgerechtigkeit ist es schließlich auch, die als Gerechtigkeitsprinzip für den Großteil der Interviewten im Vordergrund steht. Angesichts der Lage im Leistungsbezug ist die Bedarfsorientierung nicht verwunderlich, einige leicht variierende Ausnahmen mit inbegriffen. Hinsichtlich des Leistungsprinzips ist das Bild differenzierter. Nicht nur ist das Leistungsverständnis an die soziale Flugbahn gebunden, sondern es erfährt auch gewisse Umdeutungen bzw. eigensinnige Deutungen. Zunächst zum Lebenszusammenhang: Erfahren sich die Interviewten als Akteur*innen ihres Lebenszusammenhangs, verfolgen sie ein Leistungsverständnis, in dem die souveräne Alltagsgestaltung, gerade unter Deprivationen des Leistungsbezugs, und ihre eigene Lebensleistung betont werden. Diese Leistungsdeutungen stehen in einem konflikthaften Verständnis zu dem an sie gesellschaftlich herangetragenen Leistungsverständnis, welches über Erwerbsarbeit definiert und damit als Marktgerechtigkeit (bspw. Hilmar, 2019) oder als Markterfolg (Neckel et al., 2005, S. 1) verstanden wird. So werden sie mitunter direkt, wie im Falle von Janina, mit ihrer Nicht-Leistungsfähigkeit konfrontiert, gegen die dann zumindest partiell die eigenen Deutungen gesetzt werden, die vor allem in Abgrenzung zum stereotypen Bild von Leistungsempfänger*innen und einer hegemonialen Erwerbsarbeitsorientierung verlaufen. Dem gegenüber stehen wenige Interviewte, die ein gesellschaftlich breiter geteiltes Leistungsverständnis und damit Leistungsgerechtigkeit verfolgen: zum einen als Bildungsaufstieg und damit implizit verbundener sozialer Mobilität (bspw. Anne und Bettina), zum anderen als

Sorgen machen muss. Die Bezugnahme erfolgt hier über die eigenen Sorgen, die qua der finanziellen Restriktionen der eigenen Lebensgestaltung gesetzt sind. Diese Verbindung wird von Helga und Elisabeth gezogen.

Noch-nicht-Leistungsbeziehende (Gerlinde), die weiterhin die Leistungsorientierung (so ihre eigenen Worte) verfolgen.

Der Fall von Gerlinde macht weiterhin deutlich, dass gerade in der Betrachtung des Lebenszusammenhangs auch weitere Gerechtigkeitsthemen aufscheinen, die miteinbezogen werden müssen, um ein umfassenderes Bild der Gerechtigkeitsvorstellungen zeichnen zu können, die nicht auf individuelle Präferenzen reduzierbar sind, sondern strukturelle Ursachen haben. Für sie ist vor allem der ehemalige Geschäftspartner Ursprung eines tiefen Ungerechtigkeitsempfindens⁵⁴ und auch die alleinerziehende Aufstocker*in Claudia formuliert Gerechtigkeitsansprüche an ihren ehemaligen Partner. Sie thematisiert, wie auch die anderen Alleinerziehenden im Sample,⁵⁵ die notwendige Sorgearbeit, die in der Hauptlast eben die alleinerziehenden Frauen tragen, die aber Claudia auch von ihrem Partner einfordert. Inwiefern hier eine „Verschiebung“ der Gerechtigkeitsansprüche (Wimbauer & Motakef, 2020) rekonstruiert werden kann, kann hier nur andiskutiert werden: Interessant ist hierbei, dass Claudia weiterhin keine direkten Gerechtigkeitsansprüche formuliert, sondern sich eher auf die Eigenverantwortung und eben die Verantwortung ihres Ex-Partners beruft. Der Ansatz, den Lebenszusammenhang einzubeziehen, um sensitiv auf eben solche Verschiebungen eingehen zu können, ist auch für die vorliegende Studie fruchtbar.

In gesellschaftspolitischer Dimension stechen zwei Ergebnisse heraus. Erstens ist die Implementierung der Aktivierungsprogrammatik für die Interviewten zweifelhaft, da hier bestimmte Annahmen (etwa die Eigenverantwortung) gegen sie in Stellung gebracht werden (Lessenich, 2003) und auch die im Kern positiv gedachten Qualifizierungsmaßnahmen ihr Ziel verfehlen und als Drohkulisse oder Demütigung erfahren werden.

54 Gerlinde hat mit ihrem Partner zusammen ein Einzelhandels für ökologische Baustoffe aufgebaut und ist nach Streitigkeiten aus diesem ausgeschieden, weshalb sie nach anfänglichen größeren Investitionen „an der Ernte jetzt eben nicht mehr so viel teilhaben kann“ (Gerlinde)

55 Alleinerziehende sind Anne, Bettina, Claudia, Irina und Janina. Die Anwesenheit der Ex-Partner variiert auf geringem Level zwischen einzelnen Betreuungsübernahmen (zumeist abends) und Gelegenheitsabsprachen.

Zweitens konnte gezeigt werden, dass gerade im Zusammenspiel mit dem Herausfallen aus der gängigen Leistungsdefinition – Leistung als Markterfolg – auch andere Leistungsverständnisse rekonstruierbar sind, für die die Leistungsbeziehenden nach einer Würdigung und Anerkennung streben (auch Wimbauer & Motakef, 2020). Hieran schließt sich dann auch die Frage nach den Adressat*innen dieser Anerkennung an, die wiederum in der direkten Konfrontation mit den Institutionen (Jobcenter) zunächst diese meint, aber auch eine gesamtgesellschaftliche Dimension erkennen lassen, beispielsweise indem die Alltagsbewältigung und damit die Sorgearbeit von den Leistungsbeziehenden hervorgehoben wird.

Schlussendlich zeigt sich, dass ein qualitatives Vorgehen den Zugang dazu eröffnet, die ambivalenten und vielschichtigen Gerechtigkeitsvorstellungen von (potentiellen) Aufstocker*innen zu ergründen, wenn es um die Perspektive und Wahrnehmungen der Betroffenen gehen soll. Das Vorgehen bzw. die Studie hat auch ihre Limitationen: so ist etwa eine gewisse soziale Erwünschtheit nicht auszuschließen, wenn sich die Leistungsbeziehenden beispielsweise mit einer vermeintlichen Mehrheitsmeinung bzw. dem öffentlichen Diskurs solidarisieren (hierzu: Hirsland & Ramos Lobato, 2014). Diese Limitierung kann aber produktiv gewendet werden, da hierin dann die Differenz zwischen den Wissensebenen rekonstruierbar wird – worauf wird sich kommunikativ bezogen und was ist handlungsleitend - und eine Grenze gezogen wird. Die hier vorgenommenen Grenzziehungen innerhalb der Gruppe der Leistungsbeziehenden und auch nach außen sind eine der möglichen weiterführenden Forschungsfragen. Weiterhin gilt es ebenfalls die hier aufgezeigten Ergebnisse mit weiteren Interviews abzusichern und beispielsweise mit weiteren älteren Aufstocker*innen zu konfrontieren.

REFERENZEN

- Andreß, H.-J., & Lohmann, H. (Hrsg.) (2008). *The Working poor in Europe: Employment, poverty and globalization*. Cambridge: University Press.
- Becker, I. (2019). Armut – ein Verstoß gegen soziale Gerechtigkeit? In P. Böhnke, J. Dittmann, J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen* (S. 352-366). Sonderausgabe BpB.
- Becker, I., & Hauser, R. (2004). *Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde*. Berlin: Edition sigma.
- Becker, I., & Hauser, R. (2009). *Soziale Gerechtigkeit - ein magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde*. Baden-Baden: Nomos.
- Bohnsack, R. (2004). Group discussion and focus groups. In U. Flick, E. v. Kardorff, I. Steinke (Hrsg.), *A companion to qualitative research* (S. 214-221). London: SAGE.
- Bohnsack, R. (2017). *Praxeologische Wissenssoziologie*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bourdieu, P. (1982). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P., & Wacquant, L. (1996). *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1998). *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz: UVK.
- Brandt, S., & P. Böhnke (2018). Die Rolle sozialer Einbindung im Kontext der Wahrnehmung und Deutung von Erwerbssituationen. Eine fall-exemplarische Analyse. *Sozialer Sinn*, 19(2), 333-365. <https://doi.org/10.1515/sosi-2018-0016>
- Bundesagentur für Arbeit. (2020). *Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Berichte Blickpunkt Arbeitsmarkt*.
- Bruckmeier, K., Graf, T., & Rudolph, H. (2010). Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. *Asta Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv*, 4/2010, 201-220.
- Bruckmeier, K., Eggs, J., Himsel, C., Trappmann, M., & Walwei, U. (2013). *Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. Aufstocker im SGB II*. IAB Kurzbericht, No. 14/2013, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Castel, R., & Dörre, K. (2009). *Prekarität. Abstieg. Abgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Dietz, M., Müller, G., & Trappmann, M. (2009). *Bedarfs-gemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben*. IAB Kurzbericht, No. 2/2009, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Dingeldey, I. (2006). Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. *APuZ*, 8-9/2006, 3-9.
- Dingeldey, I. (2007). Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen „Arbeitszwang“ und „Befähigung“. In: *Berliner Journal für Soziologie*, Heft 2/2007, 189-209.
- Dingeldey, I. (2015). Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaats. *APuZ*, 10/2015, 33-40.
- Dörre, K. (2011). Abwertung, die aus der Mitte kommt: Prekarität als fatales Wettbewerbssystem. In Heinrich Böll Stiftung Brandenburg (Hrsg.), *Eine Frage der Klasse? Deutschlands Mitte zwischen Abstiegsangst und dem Tritt nach unten* (S. 19-42), Potsdam.
- Dörre, K. (2015). Unterklassen: Plädoyer für die analytische Verwendung eines zwiespältigen Begriffs. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Oben – Mitte – Unten: Zur Vermessung der Gesellschaft* (S. 218–231). Bonn: BpB.
- Dörre, K., Scherschel, K., Booth, M., Haubner, T., Marquardsen, K., & Schierhorn, K. (2013). *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt/New York: Campus.
- Dröge, K., Neckel, S., & Somm, I. (2004). Das Leistungsprinzip als Deutungsressource. Zur Rekonstruktion von gesellschaftlichem Bewertungswissen. In R. Bohnsack, A. Przyborski, & B. Schäffer (Hrsg.), *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis* (S. 203-216). Opladen: Barbara Budrich.
- Dubet, F. (2008). *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. Hamburg: HIS.
- Grimm, N., Hirsland, A., & Vogel, B. (2013). Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. *Soziale Welt* 64, 249-268.
- Hirsland, A., & Ramo Lobato, P. (2014). „Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln“. Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. *SWS-Rundschau*, 54(2), 181-200.
- Hürtgen, S., & Voswinkel, S. (2014). *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmersicht*. Berlin: edition sigma.
- Jürss, S., & Eichhorn, T. (2021). Conjunctive knowledge of environment-related consumption. *Soziologie und*

- Nachhaltigkeit*, 7(1), 43-69. <https://doi.org/10.17879/sun-2021-3282>
- Hilmar, T. (2019). The temporal logic of deservingness - Inequality beliefs in two postsocialist societies. *Socius: Sociological Research for a Dynamic World*, 5, 1 - 16, <https://doi.org/10.1177/2378023119864231>
- Hilmar, T. (2021). Sich treu geblieben? Symbolische Grenzbeziehungen in inner-ostdeutschen Sozialgefügen vor dem Hintergrund des Nachwendeschocks. *Zeitschrift für Soziologie*, 50(2), 131 - 152, <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2021-0010>
- Honneth, A. (1992). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Keller, C. (2011). Ungleichheit und Konflikt: zur Relevanz staatlicher Legitimation in mikrosozialen Statuskämpfen. *Leviathan*, 39, 567-582.
- Klenner, C., Menke, K., & Pfahl, S. (2012). *Flexible Familienarrangements. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen?* Opladen: Barbara Budrich.
- Knabe, A., Brandt, S., Fischer, H., Böhnke, P., & Klärner, A. (2018). Anerkennungsdefizite im Kontext von Prekarität und Erwerbslosigkeit aus Perspektive der Netzwerkforschung. In: M. Bereswill, C. Burmeister, C. Equit (Hrsg.), *Bewältigung von Nicht-Anerkennung. Modi von Ausgrenzung, Anerkennung und Zugehörigkeit* (S. 186-209). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kratzer, N., Menz, W., Tullius, K., & Wolf, H. (2015). *Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit. Gerechtigkeitsansprüche und Handlungsorientierungen in Arbeit und Betrieb*. Baden-Baden: Nomos.
- Land, R., & Klärner, A. (2016). Leben mit der Krise: Was Narrationen offenbaren. *Berliner Debatte Initial*, 27, 4-16.
- Lohmann, H., & Marx, I. (Hrsg.) (2018). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Leisering, L. (2004). Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. In S. Liebig, H. Lengfeld, & S. Mau (Hrsg.): *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften* (S. 29-68). Frankfurt a.M.: Campus.
- Lessenich, S. (2003). Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“. *WSI-Mitteilungen*, 56, 214–220.
- Lessenich, S. (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, S. (2019). Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Stuttgart: Reclam.
- Liebig, S., & Schupp, J. (2008). Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. *Soziale Welt*, 59(1), 7-30.
- Liebig, S., Sauer, C., Valet, P. (2014). Gerechtigkeit. In: S. Mau, Steffen, & N. M. Schöneck (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 286-299). Sonderausgabe BpB.
- Mannheim, K. (1980). *Structures of thinking*. London: Routledge & Kegan Paul.
- May, M. J. (2018). Gerechtigkeit im SGB II: Auswirkungen von prozeduralen Gerechtigkeitswahrnehmungen von Hartz-IV-Empfängern auf ihre Bereitschaft, mit dem Jobcenter zu kooperieren. *Zeitschrift für Sozialreform*, 64(1), 51-80.
- Miller, D. (1999). *Principles of justice*. Harvard: Harvard University Press.
- Motakef, M., Bringmann, J., & Wimbauer, C. (2018). Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang – eine geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung am Beispiel von Für- und Selbstorgearrangements prekär Beschäftigter. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3/2018, 101-117.
- Nachtwey, O. (2016). *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Nachtwey, O. (2018). *Germany's hidden crisis. Social decline in the heart of Europe*. Verso Books: London.
- Neckel, S., Dröge, K., & Somm, I. (2004). Welche Leistung, welche Leistungsgerechtigkeit? Soziologische Konzepte, normative Fragen und einige empirische Befunde. In P.A. Berger, & V. H. Schmidt (Hrsg.), *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit?* (S. 137-165). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neckel, S., Dröge, K., & Somm, I. (2005). Das umkämpfte Leistungsprinzip – Deutungskonflikte um die Legitimationen sozialer Ungleichheit. *WSI Mitteilungen* 7/2005, 368-374.
- Neckel, S., Sutterlüty, F. (2005). Negative Klassifikationen. Konflikte um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit. (S. 409-428) In W. Heitmeyer, & P. Imbusch (Hrsg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nell, C. (2020). Anerkennung als Schlüsselkategorie. [Rezension zu *Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse* von C. Wimbauer und M. Motakef. <https://www.sozio-polis.de/anerkennung-als-schlüsselkategorie.html> Nell 2020

- Nullmeier, F., Pritzlaff-Scheele, T., Schnapp, K.-U., Tepe, M. (2020). Collective decisions on need-based distribution: A political science perspective. In S. Traub, & Kittel, B. (Hrsg.), *Need-based distributive justice. An interdisciplinary perspective* (S. 133-159). Cham: Springer.
- Offe, C. (2001). Wessen Wohl ist das Gemeinwohl? In L. Wingert, & K. Günther (Hrsg.), *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit* (S. 459-488). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Oschmiansky, F., Schmid, G., & Kull, S. (2003). Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte. *Leviathan*, 31(1), 3-31.
- Peter, L. (2009). „Gutes Leben“ oder „Gerechtigkeit“. Anmerkungen zu Francois Dubet u.a.: „Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz“. *Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung*. 79/2009. <http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/489.gutes-leben-oder-gerechtigkeit.html>
- Rudolph, H. (2014). „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen? *WSI-Mitteilungen*, 3/2014, 207-217.
- Sachweh, P. (2010). *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung*, Schriften des Zentrums für Sozialpolitik. Frankfurt am Main: Campus.
- Sachweh, P. (2013). Symbolische Grenzziehungen und subjektorientierte Sozialstrukturanalyse. Eine empirische Untersuchung aus einer Mixed-Methods-Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 42(1), 7 – 27.
- Schröter, A. (2015). *Wege aus der Bedürftigkeit. Strategien von Aufstocker-Familien für einen Ausstieg aus dem ALG II-Bezug*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schröter, A., & Heiland, S.(2016). *Sackgasse SGB II. Eine qualitative Panelstudie zur Überwindung der Bedürftigkeit aus der Sicht von Aufstocker-Familien*. Herausgegeben vom Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) und der Arbeitnehmerkammer Bremen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 13/2016.
- Wimbauer, C., & Motakef, M. (2019). Nicht-/Anerkennung im Lebenszusammenhang prekär Beschäftigter ohne Paarbeziehung: Kompensation oder Kumulation von Anerkennungsdefiziten? *Zeitschrift für Soziologie*, 48(5-6), 453-470.
- Wimbauer, C., & Motakef, M. (2020). *Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse*. Frankfurt am Main & New York: Campus.
- Winker, G., & Degele, N. (2010). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Villa, P.-I. (2020). Corona-Krise meets Care-Krise – Ist das systemrelevant? *Leviathan*, 48(3), 433-450.

ANHANG

Tabelle 1. Überblick über die Interviewpartner*innen

	Charakteristika (Alter, Kinder, Familienstand, Beruf, Status)
Anne	25, 2 Kinder, alleinlebend, Erzieherin / Studentin, Aufstockerin
Bettina	23, 1 Kind, verheiratet (getrennt lebend), Köchin (Elternzeit), Aufstockerin
Claudia	47, 2 Kinder, geschieden (alleinlebend), Sozialpädagogin, Aufstockerin
Daniel	41, 2 Kinder, verheiratet (zusammenlebend), Sozialpädagoge, ehem. Aufstocker
Elisabeth	28, keine Kinder, Single, Erwerbslos, Leistungsbezieherin
Franz	62, keine Kinder, Single, Selbständig. Journalist, Aufstocker
Gerlinde	54, keine Kinder, verpartnert, Selbständig im Einzelhandel, Krankengeld, potent. Aufstockerin/ vor Leistungsbezug
Helga	50, 2 Kinder, Single, alleinlebend, ehem. Zugbegleiterin, Leistungsbezieherin
Irina	36, 2 Kinder, Single, alleinlebend, Callcenteragentin, Aufstockerin
Janina	27, 3 Kinder, Single, alleinlebend, Leistungsbezieherin
Kathrin	38, keine Kinder, alleinlebend, Zeitungszustellerin / Studentin, Aufstockerin (EU-Rente, Grundsicherung)

Quelle: Eigene Darstellung; die Interviewpartner*innen wurden mit einem Pseudonym versehen, um Rückschlüsse auf die wirklichen Personen ausschließen zu können.

Tabelle 2. Transkriptionshinweise

(.)	Kurze Pause unter einer Sekunde
(3)	Pause mit Dauer in Klammern
ja	Betonung
Arbeitsamt	Laut gesprochen
°Jobcenter°	Leise gesprochen
Arbeitserfahr-	Abgebrochenes Wort
(Geld)	Schwer verständlich
(unverständlich)	Unverständliche Äußerung
@Weißt@	Lachend gesprochen

Quelle: Eigene Darstellung.